



Med Uni
Graz

Pioneering Minds

CURRICULUM

Diplomstudium
Zahnmedizin
Studienkennzahl: UO 203



Mitteilungsblatt vom 26.06.2024, Stj 2023/2024, 39. Stk. RN213

Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, www.medunigraz.at

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.

UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT443800000000049510, BIC: RZSTAT2G

Version 23

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
03	25.06.2003		Änderungen vom 25.06.2003	01.10.2003
04	22.06.2004	06.10.2004		01.10.2004
05	14.06.2005	22.06.2005	Änderungen vom 14.06.2005; Neues Reihungsverfahren für die Platzvergabe, Änderungen im 2. Studienabschnitt	01.10.2005
06	13.06.2006	21.06.2006	Änderungen im 3. Studienabschnitt	01.10.2006
07	12.06.2007	20.06.2007	Modul 08 (ohne NBi);ÄFII 1,7Stt.;Angleichung der Pflichtfächer im III. Studienabschnitt	1.10.2007
08	17.6.2008	25.6.2008	Redaktionelle Überarbeitung zu Version 03: Semester 1 - 3 (Module 01 - 08). Anhang: Äquivalenzliste (Se, UE, SU) der Module 01 - 08 von Version 02 auf Version 03 Umbenennung von Lehrveranstaltungen	1.10.2008
09	16.6.2009	24.6.2009	Lehrveranstaltungsumbenennungen, Verankerung des Strahlenschutzes	1.10.2009
10	8.6.2010	30.6.2010	Umstellung der ECTS - Punkte auf halbe und ganze ECTS.	1.10.2010
11		22.6.2011	Redaktionelle Änderungen Anhang 4 Anhang 5	1.10.2011
12	12.6.2012	27.6.2012	Redaktionelle Änderungen	1.10.2012

¹ Beschluss durch die Curricularkommission für Zahnmedizin

² Genehmigung des Senates

Version	Datum des Beschlusses ¹	Datum der Genehmigung ²	Ge- Kurzbeschreibung der Änderungen / Datum	Datum des Inkrafttretens
13	03.06.2014	25.06.2014	Anpassung des Curriculums Zahnmedizin 1. und 2. Semester an das 1. Studienjahr Humanmedizin neu	01.10.2014
14	16.6.2015	24.6.2015	Neuorganisation der Semester 3-5 für Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15, Neu §24 Diploma Supplement, Neu Anhang 7, Neu Anhang 8 Äquivalenzliste, redaktionelle Änderungen	01.10.2015
15	14.6.2016	22.6.2016	Neuorganisation des 6. Semesters für Studierende mit Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15 Redaktionelle Änderungen	1.10.2016
16	13.6.2017	21.6.2017	6tes Semester, 3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen	1.10.2017
17	19.6.2018	20.6.2018	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, Umbenennung von Lehrveranstaltungen (zahnmedizinisches Praktikum I bis III)	1.10.2018
18	18.6.2019	26.6.2019	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, neue Lehrveranstaltungen	1.10.2019
19	28.5.2020	24.6.2020	3. Studienabschnitt Redaktionelle Änderungen, Umbenennung von Lehrveranstaltungen	1.10.2020
20	20.5.2021	23.6.2021	2. Studienabschnitt Ergänzung § 12 (3), neu § 12 (4) redaktionelle Änderungen; Änderung Übergangsbestimmung 1. auf 2. Abschnitt; Voraussetzungen 6. Semester	1.10.2021
21	03.06.2022	22.06.2022	Neuorganisation 3. Studienabschnitt in Modulstruktur, neue Richtlinien virtuelle Lehre, redaktionelle Änderungen	1.10.2022
22	07.06.2023	21.06.2023	Neuorganisation des 6. Semesters in Modulstruktur, redaktionelle Änderungen; Änderung Übergangsbestimmung 3. auf 4. Semester; Änderungen Voraussetzungen Zahnmedizinische Praktika	1.10.2023
23	23.05.2024	19.06.2024	Änderung Übergangsbestimmung 3. auf 4. Semester, Änderung von LV-Formaten, Umbenennung von Lehrveranstaltungen, Änderung Voraussetzungen Zahnmedizinische Praktika, redaktionelle Änderungen	1.10.2024

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINER TEIL	6
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG	6
1.2	AKADEMISCHER GRAD.....	6
1.3	ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	6
1.4	STUDIENDAUER UND AUFBAU DES STUDIUMS	6
1.5	ZIELE DES STUDIUMS.....	7
1.5.1	<i>Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte</i>	7
1.5.2	<i>Qualifikationsprofil der Absolvent*innen</i>	7
1.6	GRUNDSATZ VON DIVERSITY	9
1.7	GESTALTUNG DER LEHRE.....	9
1.8	DEFINITION DER LEHRVERANSTALTUNGSFORMATE	10
1.8.1	<i>Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht</i>	10
1.8.2	<i>Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter</i>	10
1.9	UNTERRICHTSSPRACHE	10
1.10	EINSATZ VIRTUELLER LERNUNTERLAGEN	10
1.11	VERGABEMODUS VON PLÄTZEN IN LEHRVERANSTALTUNGEN MIT EINER BESCHRÄNKTEN ZAHL VON TEILNEHMER*INNEN ...	11
1.12	PRÜFUNGSORDNUNG	11
1.12.1	<i>Lehrveranstaltungsprüfungen</i>	11
1.12.2	<i>Mündlich-kommissionelle Diplomprüfung</i>	11
1.12.3	<i>Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP)</i>	12
1.12.4	<i>Diplomarbeit</i>	12
1.12.5	<i>Beurteilung des Studienerfolges</i>	12
1.12.6	<i>Prüfungstermine</i>	12
2	SPEZIELLER TEIL	13
2.1	ERSTER STUDIENABSCHNITT.....	13
2.1.1	<i>Erstes Semester</i>	13
2.1.2	<i>Zweites Semester</i>	14
2.1.3	<i>Die erste Diplomprüfung</i>	16
2.2	ZWEITER STUDIENABSCHNITT.....	17
2.2.1	<i>Drittes Semester</i>	17
2.2.2	<i>Viertes Semester</i>	18
2.2.3	<i>Fünftes Semester</i>	19
2.2.4	<i>Sechstes Semester</i>	20
2.2.5	<i>Die zweite Diplomprüfung</i>	22
2.3	DRITTER STUDIENABSCHNITT	23
2.3.1	<i>Fächer- und Themenübersicht dritter Studienabschnitt</i>	23
2.3.2	<i>Siebentes Semester</i>	24
2.3.3	<i>Achstes Semester</i>	25
2.3.4	<i>Neuntes Semester</i>	26
2.3.5	<i>Zehntes Semester</i>	28
2.3.6	<i>Elfte Semester</i>	29
2.3.7	<i>Zwölftes Semester</i>	30
2.3.8	<i>Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt</i>	31
2.3.9	<i>Dritte Diplomprüfung</i>	32
2.3.10	<i>Studienabschluss</i>	33
3	ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	33
4	DIPLOMA SUPPLEMENT	33
5	INKRAFTTRETEN	33

6	ANHÄNGE	34
6.1	BEDARFSBERECHNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES 72-WÖCHIGEN ZAHNMEDIZINISCHEN PRAKTIKUMS	34
6.2	RICHTLINIE VIRTUELLE LEHRE	35
6.2.1	<i>Präambel</i>	35
6.2.2	<i>Begriffsdefinitionen</i>	35
6.2.2.1	Virtuelle Synchroner Lehre	36
6.2.2.2	Hybride Lehre	36
6.2.2.3	Virtuell asynchrone betreute Lehre	36
6.2.2.4	Virtuell asynchrone unbetreute Lehre	36
6.2.3	<i>Varianten zur Realisierung virtueller Lehre</i>	37
6.2.3.1	Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre	37
6.2.3.2	Hybride Lehre	37
6.2.3.3	Virtuelle synchrone Lehre	37
6.2.3.4	Virtuelle asynchrone Lehre	38
6.2.4	<i>Überprüfung und Fristenlauf</i>	40
6.2.4.1	Überprüfung	40
6.2.4.2	Zeitlauf	40
6.3	SONDERREGELUNGEN FÜR STUDIERENDENVERTRETER*INNEN	42
6.4	WAHLFACHSTUNDEN FÜR STUDIERENDENTÄTIGKEIT IM ZUGE DER AUSTRIAN MEDICAL STUDENTS ASSOCIATION (AMSA) AN DER MED UNI GRAZ UND ACHTUNG°LIEBE	42
6.5	ANERKENNUNGSRICHTLINIEN UND ÄQUIVALENZLISTEN	43
6.5.1	<i>Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin</i>	43
6.5.2	<i>Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin</i>	45
6.5.3	<i>Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin</i>	47
6.5.4	<i>Äquivalenzliste Zahnmedizin: Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14 – Studienjahr 2014/15</i>	48
6.5.5	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	50
6.5.6	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	51
6.5.7	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	52
6.5.8	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	54
6.5.9	<i>Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin</i>	55

Der folgende Text verwendet bei Anreden und Personenbezeichnungen statt männlicher und weiblicher Form den Genderstern um Geschlechtervielfalt auszudrücken. Der Genderstern wird vom Screenreader als „Stern“, „Pause“ oder „Asterisk“ vorgelesen, oder auch gar nicht gelesen.

1 ALLGEMEINER TEIL

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Diplomstudium Zahnmedizin wurde eingeführt um die Vergleichbarkeit der Studiendauer mit der Mehrzahl der europäischen Staaten herzustellen. Es löste in seinen Grundzügen die ehemalige Ausbildung zum Facharzt* zur Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ab und orientiert sich in seinen Zielen an der dreijährigen Ausbildung.

Das Diplomstudium Zahnmedizin bereitet die Studierenden auf den zukünftigen Beruf als Zahnarzt* Zahnärztin vor. Es werden theoretische Grundlagen und praktische Fertigkeiten in integrativer, themenzentrierter und patient*innen-orientierter Form vermittelt. Besonderen Stellenwert nehmen humanwissenschaftliche Aspekte im Sinne des biopsychosozialen Modells ein. Weiters werden die Grundzüge wissenschaftlichen Denkens vermittelt. Es wird angestrebt, für die Studierenden auf Basis einer breiten medizinischen Bildung die besten Voraussetzungen für den Eintritt in das Berufsleben und optimale Grundlagen für die postgraduale Ausbildung in allen zahnärztlichen Fachbereichen zu schaffen. Zugleich sollen sie befähigt werden, sich im Sinne eines lebenslangen Lernens mit den medizinischen Veränderungen im Laufe der Tätigkeit kritisch auseinander setzen zu können.

Das Curriculum des Diplomstudium Zahnmedizin erfordert auch eine inhaltliche Integration der postgradualen Weiterbildung, um ein in sich konsistentes Konzept der gesamten zahnmedizinischen Ausbildung zu schaffen. Es dient somit auch als Voraussetzung für die wünschenswerte Aufnahme eines Doktoratsstudiums der medizinischen Wissenschaft.

Zur internationalen Anrechenbarkeit wird der Umfang des Studiums und einzelner Studienleistungen in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben. Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zu den einzelnen Studienleistungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS, 253/2000/EG, Amtsblatt Nr. L 28 vom 3. Februar 2000). ECTS-Anrechnungspunkte beruhen auf dem Arbeitsaufwand für sämtliche Lernaktivitäten (inklusive aller Vor- und Nachbereitungen), die Studierende typischerweise aufwenden müssen, um die erwarteten Lernergebnisse zu erzielen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. 1500 Echtstunden entsprechen dem Arbeitsaufwand von einem Jahr Vollzeitstudium, wobei diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl § 54 Abs 2 UG idgF).

1.2 Akademischer Grad

Den Absolvent*innen des Diplomstudiums Zahnmedizin ist der akademische Grad „Doktorin der Zahnmedizin“ bzw. „Doktor der Zahnmedizin“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr.med.dent.“ zu verleihen.

1.3 Zulassungsvoraussetzungen

Studierende haben seit der Zulassung für das Studienjahr 2005/2006 ein Aufnahmeverfahren gemäß der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien Human- und Zahnmedizin idgF zu absolvieren.

1.4 Studiendauer und Aufbau des Studiums

Das Diplomstudium Zahnmedizin besteht aus drei Studienabschnitten mit einer Studiendauer von insgesamt zwölf Semestern. Es umfasst 360 ECTS-Anrechnungspunkte an Lehrveranstaltungen einschließlich zahnmedizinischer Praktika im Gesamtausmaß von 102 ECTS-Anrechnungspunkten, freie Wahlfächer im Ausmaß von 25 ECTS-Anrechnungspunkten, eine Diplomarbeit im Ausmaß von 21 ECTS-Anrechnungspunkten und eine mündlich-kommissionelle Diplomprüfung über den dritten Studienabschnitt im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten.

Der **erste Studienabschnitt** umfasst zwei Semester mit insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich 8 ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern, welche formal dem ersten Studienabschnitt zugeordnet und bis zum Studienabschluss zu absolvieren sind. Der erste Studienabschnitt ist mindestens in einem Ausmaß von 90 % identisch mit dem ersten Studienjahr der Studienrichtung Humanmedizin.

Der **zweite Studienabschnitt** umfasst vier Semester mit insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich 10 ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern und 5 ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit. Freie Wahlfächer sowie die Erstellung der Diplomarbeit sind formal dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet und bis zum Studienabschluss zu absolvieren.

Der **dritte Studienabschnitt** umfasst sechs Semester im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Darin enthalten sind:

1. 50 ECTS-Anrechnungspunkte Pflichtfächer
2. 102 ECTS-Anrechnungspunkte Praktika (entsprechen 72 Wochen)
3. 7 ECTS-Anrechnungspunkte freie Wahlfächer
4. 16 ECTS-Anrechnungspunkte Erstellung der Diplomarbeit
5. 5 ECTS-Anrechnungspunkte mündlich-kommissionelle Diplomprüfung

1.5 Ziele des Studiums

Das Ziel ist die Ausbildung von Zahnmediziner*innen, die mit Studienabschluss und Approbation befähigt sind, eine grundlegende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung, mit besonderer Berücksichtigung von Aspekten der Prophylaxe und Prävention, sicherzustellen. Nach der Vermittlung von naturwissenschaftlichen und humanmedizinischen Grundlagen werden im klinischen Abschnitt Kenntnisse und Fertigkeiten in allen für die zahnmedizinische Grundversorgung erforderlichen Teilgebieten der Zahnmedizin gelehrt. Das Studium beinhaltet auch die für die Niederlassung gesetzlich geforderte Strahlenschutz Ausbildung.

Das Diplomstudium der Zahnmedizin dient als Grundlage für weiterführende Spezialausbildungen auf dem Gebiet der Zahnmedizin in universitären und außeruniversitären Bildungsinstitutionen. Es bildet die Basis für die wissenschaftliche Tätigkeit in den Teilgebieten der Zahnmedizin.

1.5.1 Zielsetzung der einzelnen Studienabschnitte

Der **erste Studienabschnitt** hat die Aufgabe, das Wissen und grundlegendes Verständnis bezüglich des menschlichen Organismus zu vermitteln und soll die theoretischen Voraussetzungen für das Verstehen der klinischen Präsentationen liefern. Erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation findet ebenso Platz wie die Berufsfelderkundung. Im Rahmen der Berufsfelderkundung wird auch auf die zahnärztlich relevanten Berufsbilder und auf die Überprüfung der handwerklichen Fähigkeiten eingegangen.

Im **zweiten Studienabschnitt** erarbeiten sich Studierende das Wissen über den gesunden und kranken Organismus. Als Grundlage dient, soweit möglich und sinnvoll, der themenzentrierte, patient*innenorientierte, fächerübergreifende Unterricht unter Einbeziehung der klinischen Präsentationen und Verwendung neuer Lehr- und Lernmethoden, wie dem problembasierten Lernen. Die Grundlagen der Struktur, der Funktion des Kauorgans und des prophylaxeorientierten Zugangs zur Zahnmedizin werden vermittelt. Darüber hinausgehend werden grundlegende zahnärztliche Kompetenzen erlernt.

Der **dritte Studienabschnitt** hat die Aufgabe, Kenntnisse und praktische Fertigkeiten für die zahnärztliche Tätigkeit zu vermitteln sowie wissenschaftliches Arbeiten zu vertiefen.

1.5.2 Qualifikationsprofil der Absolvent*innen

Aufgrund der verschiedenen Anforderungen, welche Zahnärzt*innen in der heutigen Zeit gestellt werden, wurde ein rollenbasiertes Lernzielkonzept verwendet, welches von den Positionspapieren „Profile and Competences for the Graduating European Dentist“ und „The Graduating European Dentist“ der

Association of Dental Education in Europe (ADEE) (1-6) abgeleitet und in enger Abstimmung mit den Fachexpert*innen der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheits an nationale Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt wurde.

Die sieben zahnärztlichen Rollenbilder - zahnmedizinische Expert*in, professionell Handelnde, Manager*in, Teammitglied, Kommunikator*in, Lernende, Lehrende, Wissenschaftler*in, Gesundheitsberater*in - beschreiben übergeordnete Kompetenzen bis zum Abschluss des Studiums, die zur ärztlichen Weiter- und Fortbildung befähigen und im Sinne eines lebenslangen Lernens stetig weiterentwickelt werden sollen.

Im Folgenden wird das Rollenbild in gekürzter Form wiedergegeben. Die vollständige Auflistung aller übergeordneten Kompetenzen der zahnärztlichen Rollenbilder finden sich im *Zahnmedizinischen Lernzielkatalog der Medizinischen Universität Graz*, ISBN 978-3-200-07665-5.



Zahnmedizinische Expert*in (Z-ME)

Zahnärzt*innen sind zur selbständigen und eigenverantwortlichen Berufsausübung befähigt. Als wissenschaftlich und praktisch ausgebildete Expert*innen der Zahnmedizin besitzen sie das erforderliche Wissen, praktische Fertigkeiten sowie Haltungen, die zur professionellen Patient*innenversorgung notwendig sind. Die Rolle des*der zahnmedizinischen Expert*in ist zentral und bezieht die Kompetenzen aus den restlichen Rollenbildern, des*der Kommunikator*in, des*der Manager*in, des*der Lernenden, Lehrenden, Wissenschaftler*in, des Teammitglieds, des*der Gesundheitsberater*in und des*der professionell Handelnden mit ein.

Professionell Handelnde (Z-PH)

Als professionell Handelnde reflektieren Zahnärzt*innen die gesellschaftlichen Erwartungen an ihren Berufsstand: klinische Kompetenz, kontinuierliche professionelle Weiterbildung, der Erhalt und die Förderung der Zahngesundheit in der Gesellschaft, Handeln gemäß ethischer Grundregeln, die Verinnerlichung von Haltungen wie Integrität, Aufrichtigkeit, Uneigennützigkeit, Gemeinnützigkeit und Toleranz.

Manager*in (Z-MA)

Zahnärzt*innen haben ein hohes Maß an Verantwortung und verbessern durch ein effektives Management die Gesundheitsversorgung wesentlich. Die Führung einer zahnärztlichen Praxis, die Leitung von zahnärztlich-zentrierten, klinischen Dienstleistungen sowie Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesundheits- und Krankenversorgung sind essentielle Bestandteile dieser Rolle.

Teammitglied (Z-TM)

Zahnärzt*innen arbeiten mit vielen verschiedenen Disziplinen und Professionen effektiv und respektvoll zusammen. Zahnärzt*innen geben ihr Wissen weiter und lernen von anderen. Sie kennen die einzelnen Rollen der Teammitglieder und verfolgen im Team das gemeinsame Ziel einer sicheren, hochqualitativen und patient*innengerechten Versorgung.

Kommunikator*in (Z-KO)

Zahnärzt*innen sind befähigt effektiv, situations- sowie patient*innenangemessen mit Patient*innen, Angehörigen, Kolleg*innen und beteiligten Institutionen zu kommunizieren. Sie sind sich der zentralen Bedeutung kommunikativer Kompetenzen für eine optimale Gesundheitsversorgung bewusst. Zahnärzt*innen sind in der Lage mit allen Beteiligten so zu kommunizieren, dass eine bestmögliche Patient*innenversorgung umgesetzt werden kann. Dies beinhaltet sowohl mündliche als auch schriftliche Methoden der Kommunikation.

Lernende, Lehrende, Wissenschaftler*in (Z-LE)

Zahnärzt*innen schaffen, verbreiten und wenden wissenschaftliche Erkenntnisse in der täglichen Praxis an. Sie bekennen sich zu lebenslangem Lernen und erhalten sowie verbessern kontinuierlich ihr professionelles Handeln. Zahnärzt*innen besitzen ein hohes Maß an Interesse und Motivation neue Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie im Team weiterzugeben und anzuwenden.

Gesundheitsberater*in (Z-GB)

Zahnärzt*innen fördern die Mundgesundheit sowie Gesundheit im Allgemeinen und den damit verbundenen gesunden Lebenswandel in Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsberufen und Institutionen im Gesundheitswesen. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit der eigenen Gesundheit bewusst und nutzen ihre eigenen Fähigkeiten und ihren Einfluss verantwortungsvoll.

1.6 Grundsatz von Diversity

Die Gleichstellung der Geschlechter, verschiedener ethnischer und religiöser Zugehörigkeiten sowie die Gleichstellung bezüglich Alter, Behinderung und sexueller Orientierung wird bei Lehrenden und Studierenden in allen Aspekten der sozialen Interaktion und Bewertung gewährleistet und durch den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen begleitet. Geschlechtsspezifische Aspekte werden inhaltlich während des gesamten Studiums berücksichtigt.

1.7 Gestaltung der Lehre

Lehreinheit (LE): eine Lehreinheit beträgt 45 Minuten.

Semesterstunde (SST): eine Semesterstunde besteht aus 15 Lehreinheiten

Pflichtmodul (PM, ZPM, ZKPM): Pflichtmodul ist die Bezeichnung für eine thematisch abgegrenzte, in der Regel im integrativen Zusammenwirken mehrerer Disziplinen in sich geschlossene Lehr- und Lerneinheit des Diplomstudiums Zahnmedizin. Sie kann in unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformaten ausgestaltet sein.

Pflichttrack (ZPT): Ein Track ist eine Pflichtlehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche sich longitudinal über maximal ein Semester erstreckt.

Freie Wahlfächer (FWF): Freie Wahlfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die die Studierenden frei aus dem Lehrangebot an der Med Uni Graz und/oder von in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen (als Mitbeleger*in) wählen können. Es sind positive Leistungsnachweise zu erbringen.

1.8 Definition der Lehrveranstaltungsformate

1.8.1 Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen ohne Anwesenheitspflicht, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

1.8.2 Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und immanentem Prüfungscharakter

Übungen (UE) dienen der Vertiefung von bereits bekanntem Lehrstoff durch Vermittlung von praktischen/theoretischen Fertigkeiten und stellen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter dar; es besteht Anwesenheitspflicht. Zu den Übungen zählen unter anderem Übungen an Modellen, Phantomen, Präparaten, in Labors, am Krankenbett und am zahnärztlichen Behandlungsstuhl. Im zweiten Studienabschnitt sollte zumindest die Hälfte der Übungen als Bedside- bzw. Chairside Teaching abgehalten werden. Übungen werden in Gruppen von maximal zwölf Teilnehmer*innen im ersten und zweiten Studienabschnitt, im dritten Studienabschnitt in Gruppen von maximal sechs Teilnehmer*innen abgehalten.

Seminare (SE) sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die der Reflexion und/oder Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen dienen; Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Seminare mit Übungen (SU) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Seminare und Übungen kombiniert sind und können z.B. mit einer schriftlichen Prüfungsarbeit abschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.

Vorlesungen mit Übungen (VU) dienen der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten, basierend auf theoretischen Lehrinhalten. Der Übungsanteil beinhaltet unter anderem Übungen an Modellen, Phantomen, Präparaten, in Labors, am Krankenbett und am zahnärztlichen Behandlungsstuhl. Vorlesungen mit Übungen werden in Gruppen von max. zwölf Teilnehmer*innen abgehalten; für den Übungsteil besteht Anwesenheitspflicht.

Praktika (PR) dienen der Berufsausbildung bzw. ergänzen die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll. Die zuvor vermittelten Kenntnisse und Fertigkeit werden an Patient*innen im Rahmen von Behandlungen umgesetzt. Praktika werden in Gruppen von max. sechs Teilnehmer*innen abgehalten; es besteht Anwesenheitspflicht.

Exkursionen (EX) sind Berufsfelderkundungen oder Wahlfächer außerhalb des universitären Rahmens.

1.9 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Wahlweise können einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Unterrichtsunterlagen in englischer Sprache angeboten werden.

1.10 Einsatz virtueller Lernunterlagen

Die Struktur des Studiums und die Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungen werden im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC) abgebildet. Optional werden den Studierenden darüber hinaus auch virtuelle Lernunterlagen zur Verfügung gestellt. Diese unterstützen den selbstständigen Erwerb kognitiver Lerninhalte. Die Virtualisierung einer Lehrveranstaltung oder Teilen davon ist nur nach den Vorgaben der Richtlinie im Anhang des Curriculums möglich.

1.11 Vergabemodus von Plätzen in Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmer*innen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer*innenzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden ordentliche Studierende, welche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, durch das Angebot von Parallellehreveranstaltungen jedenfalls in die jeweilige Lehrveranstaltung aufgenommen.

Die im Curriculum festgesetzte Zahl von Teilnehmer*innen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist unter Berücksichtigung des didaktischen Konzepts der Lehrenden, nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten und der Sicherheitsbestimmungen nach Anhörung der oder des Lehrenden angemessen zu erhöhen, wenn mehr Studierende zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind als Plätze zur Verfügung stehen, ihnen eine Verzögerung der Studienzzeit droht und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht ausreichen, um weitere Parallellehreveranstaltungen anzubieten.

Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung und dem UG 2002 idgF.

1.12 Prüfungsordnung

Prüfungen dienen dem Nachweis des in einer Lehrveranstaltung erworbenen Wissens. Die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen sind (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Curriculums und der gültigen Lernzielkataloge) vor Semesterbeginn festzulegen und zu veröffentlichen (vgl. § 76 Abs 2 UG idgF).

1.12.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

Lehrveranstaltungsprüfungen (LP): Sie umfassen vorgetragene bzw. vermittelte Kenntnisse einer nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (Vorlesung). In der Regel finden sie als abschließende Prüfung schriftlich statt. Nach Maßgabe der Inhalte der Lehrveranstaltungen können auch mündliche und praktische Prüfungselemente zur Anwendung kommen.

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (I): Die Beurteilung des Studienerfolges in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, wie insbesondere Übungen, Seminare und Praktika sowie kombinierte Lehrveranstaltungsformate wie „Seminare mit Übungen (SU)“ und „Vorlesungen mit Übungen (VU)“ erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern nach folgenden Kriterien: Es sind mindestens 85 % Anwesenheit für die gesamte - unter Umständen auch aus Beiträgen mehrerer Fächer bestehende - Lehrveranstaltung zur positiven Absolvierung derselben erforderlich. Zur qualitativen Bewertung wird die über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erbrachte Gesamtleistung herangezogen. Bewertet werden im Zuge dessen die Mitarbeit und regelmäßige selbstständige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der Studierenden. Bei der Bewertung der Leistung von Studierenden sind jeweils die einzelnen bzw. unmittelbar zeitlich zusammenhängenden Einheiten zu bewerten und aus den gesammelten Bewertungen ist aufgrund eines vor Semesterbeginn festgelegten Bewertungsschlüssels eine Note zu vergeben. Dies bedeutet, dass einzelne Wissensüberprüfungen keinesfalls automatisch zu einer negativen Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führen können. Bei unverschuldeter Überschreitung des erlaubten Abwesenheitsausmaßes von 15 % wird nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten Gelegenheit zur selbstständigen Nacharbeit oder zur Nachholung der versäumten Unterrichtseinheit(en) geboten.

1.12.2 Mündlich-kommissionelle Diplomprüfung

Mündlich-kommissionelle Diplomprüfung: Die mündlich-kommissionelle Diplomprüfung im Rahmen des dritten Studienabschnitts ist eine fächerübergreifende Prüfung aus mehreren wissenschaftlichen Teildisziplinen der Zahnmedizin. Diese erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch eine Prüfungskommission und ist öffentlich abzuhalten (vgl. § 79 Abs 2 UG idgF und § 49 Abs 5 bis 7 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF). Teil der mündlich-kommissionellen Diplomprüfung ist zudem eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 72 Abs 2 UG idgF iVm § 49 Abs 5 und 6 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen idgF. Voraussetzung für die Teilnahme ist unter anderem die positive Beurteilung der Diplomarbeit.

1.12.3 Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP)

Modul- (MP) bzw. Fachprüfungen (FP) umfassen die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, die dem Modul- bzw. der Fachprüfung zugeordnet sind. Sie dienen der Überprüfung der vorab genannten Lernziele. Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Fachprüfung. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen (MP, FP) des Moduls positiv absolviert wurden. Im dritten Studienabschnitt können während der Zahnmedizinischen Praktika Modulprüfungen stattfinden.

1.12.4 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit umfasst insgesamt 21 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Studierenden haben eigenständig unter Betreuung durch eine iSd § 54 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF qualifizierte Person eine schriftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Curriculum festgelegten Prüfungsfächer zu entnehmen.

Mit einer Diplomarbeit soll der*die Verfasser*in zeigen, dass er*sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Ein wesentlicher Nachweis dieser Bearbeitung besteht in der Abfassung einer schriftlichen Arbeit, die eine Beschreibung der Aufgabenstellung, ihre Einordnung in einen Gesamtzusammenhang sowie eine Darstellung und Diskussion des Lösungswegs und der Ergebnisse enthält. Der ganzheitliche Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre und der Krankenbetreuung, wie er im biopsychosozialen Modell der Medizinischen Universität Graz vorgegeben wird, soll auch im Rahmen der Diplomarbeit befolgt werden. Die Begutachtung der Diplomarbeit erfolgt durch zwei gemäß § 54 Abs 5 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen idgF berechnigte Personen. Es gelten die Diplomarbeitsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz idgF.

1.12.5 Beurteilung des Studienerfolges

Für die Beurteilung von Lehrveranstaltungen, Prüfungen und der Diplomarbeit gilt die fünf-stufige Notenskala. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (vgl. § 72 Abs 2 UG idgF).

Die Überprüfung des Erreichens von vordefinierten Lernzielen sämtlicher Lehrveranstaltungen ist jedenfalls so zu gestalten, dass sie nachvollziehbar, reliabel, valide und somit für die Überprüfung der verschiedenen Lernzielkategorien - Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen - und den jeweiligen Lernzieltiefen geeignet ist.

1.12.6 Prüfungstermine

Für Modul- bzw. Fachprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen sind mindestens drei Prüfungstermine pro Semester vorzusehen. (vgl. § 76 Abs 3 UG idgF).

Die Prüfungstermine sind zwei Wochen vor Beginn jedes Studienjahres in geeigneter Weise bekannt zu machen. Für die Anmeldung zu den Prüfungen ist eine Frist von mindestens drei Wochen festzusetzen, welche frühestens eine Woche vor dem Prüfungstermin endet.

2 SPEZIELLER TEIL

2.1 Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt besteht aus den ersten beiden Semestern mit insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkten.

Pflichttracks können aus organisatorischen Gründen im ersten Studienabschnitt in zwei Tranchen alternierend im Winter- und Sommersemester angeboten werden.

2.1.1 Erstes Semester

1.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						Total
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	
PM I	Zelle und Gewebe	4						4
PM II	Naturwissenschaftliche Grundlagen	7						7
PT	Einführungswoche			1				1
	Hospitation		2	1				3
	Einführung in die Zahnmedizin			1				1
	Anatomische Terminologie und Osteologie					3		3
	Erste Hilfe		0,5			1		1,5
	Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten I				1,5			1,5
	Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie				2			2
	Famulaturlizenz			1				1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
Gesamtergebnis		11	3,5	3	3,5	4		30

Pflichttrack Einführungswoche

Trackinhalt: Die Einführungswoche führt die Studierenden an das Studium heran, soll über die organisatorischen Abläufe des Studiums informieren und vermittelt Zielsetzungen des Diplomstudiums Zahnmedizin.

Pflichttrack Hospitation

Trackinhalt: Berufsfelderkundung an der Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit, Eingehen auf die zahnärztlichen Berufsbilder, handwerkliche Fähigkeiten, erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation

Einführung in die Zahnmedizin

Trackinhalt: Berufsfelderkundung an der Univ.-Klinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit, Eingehen auf die zahnärztlichen Berufsbilder, handwerkliche Fähigkeiten, erstes Training ärztlicher Fähigkeiten und der Kommunikation

Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe

Wissenschwerpunkte: Genetik, Zellbiologie und Histologie, Physiologie

Modulinhalt: Einblick in Struktur und Funktion von Zellen und in die Grundlagen der Humangenetik; Entstehung, Bau und Vorkommen von verschiedenen Geweben, Blut

Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen

Wissenschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Modulinhalt: Physikalische und chemische Grundlagen als notwendige Voraussetzungen für ein medizinisches Verständnis im Kontext naturwissenschaftlichen Denkens; medizinisch relevante Grundbegriffe der allgemeinen und anorganischen Chemie, physikalische Grundlagen der Optik, physiologische Wärmelehre, ionisierende Strahlung und Biomechanik, Elektrizität und Bioelektrizität

Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie

Wissenschwerpunkte: Genetik, Histologie, Physiologie

Trackinhalt: Auseinandersetzung mit der Methodik genetischer Diagnostik und Beratung, Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I

Wissenschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Trackinhalt: Quantitativer Umgang mit klinischen Labordaten, Grundlagen der Mathematik und Physik, Elektrizität und Bioelektrizität, sowie ionisierende Strahlung, Naturstoffe als Säuren, Basen und Puffer und deren Anwendung im medizinischen Kontext

Pflichttrack Erste Hilfe

Wissenschwerpunkte: Notfallmedizin

Trackinhalt: Grundlagen der Ersten Hilfe

Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie

Wissenschwerpunkte: Anatomie

Trackinhalt: Einführung in die anatomische Terminologie und Knochenlehre

Pflichttrack Famulaturallenz

Als Voraussetzung für die Absolvierung einer Famulatur muss die Pflichtlehrveranstaltung „Famulaturallenz“ erfolgreich abgeschlossen werden. Dazu sind vier Lehrveranstaltungsteile am Clinical Skills Center der Medizinischen Universität Graz zu absolvieren:

1. Medical Skills 1: Anamneseerhebung, physikalische Untersuchung, (nicht-)invasive diagnostische und therapeutische Maßnahmen
2. Medical Skills 2: Kardiologische Diagnostik und Therapie
3. Surgical Skills: Steriles Arbeiten, chirurgische Wundversorgung
4. Emergency Skills: Notfallmedizinische Fertigkeiten

Famulaturen werden als freie Wahlfächer mit 1,5 ECTS pro absolvierter Woche anerkannt.

2.1.2 Zweites Semester

2.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
PM III	Biochemie des Stoffwechsels	5						5
PM IV	Bewegungsapparat	6	3					9
PM V	Nervensystem	5			3			8
PT	Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik				2,5			2,5
	Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II				2,5			2,5
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							3
Gesamtergebnis		16	2		9			30

Zahnmedizin: Das Curriculum Humanmedizin wird voll übernommen

Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels

Wissenschwerpunkte: Biochemie, Physiologische Chemie

Modulinhalt: Einteilung, Struktur und Funktion der Naturstoffe sowie Grundlagen der Biochemie und des Intermediärstoffwechsels

Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat

Wissenschwerpunkte: Anatomie, Physik, Physiologie

Modulinhalt: Struktur und Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats (Arthrologie, Myologie), Angewandte Biomechanik, Muskel- und Knochenphysiologie

Pflichtmodul V - Nervensystem

Wissenschwerpunkte: Anatomie, Histologie, Physik, Physiologie

Modulinhalt: Makro- und Mikromorphologie, Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems und der Sinnesorgane (Haut, Auge, Ohr), quantitative Elektrobiologie, kolligative Gesetze und Elektrophysiologie, allgemeine Neurophysiologie, Somatosensorik, Sinnesphysiologie, autonomes & enterales Nervensystem

Pflichttrack praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik

Wissenschwerpunkte: Physiologie, Biochemie und Molekularbiologie

Trackinhalt: Oberflächensensibilität und allgemeine Neurophysiologie, Auge, Gehör; Isolierung und Charakterisierung von Proteinen; Antikörper-Antigen-Reaktion: quantitative Bestimmung von Antigenen; Harnstoffzyklus: Harnstoffsynthese und -bestimmung; Leberdiagnostik: klinische Parameter bestimmen; Labordiagnostik des Lipidstoffwechsels; Diabetes-Diagnostik (HbA1c), kolligative Gesetze und Elektrophysiologie

Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II

Wissenschwerpunkte: Physik, Physiologische Chemie

Trackinhalt: Optik, Ultraschall, angewandte Biomechanik, Chromatographie, Diagramme, Struktur von Naturstoffen und Medikamenten, Regulation von Enzymen, Normbereiche von Laborwerten, Proteinquantifizierung

2.1.3 Die erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
1. Pflichttrack Einführungswoche	1	I
2. Pflichttrack Hospitation	3	I
3. Pflichttrack Einführung in die Zahnmedizin	1	I
4. Pflichtmodul I - Zelle und Gewebe	4	MP
5. Pflichtmodul II - Naturwissenschaftliche Grundlagen	7	MP
6. Pflichtmodul III - Biochemie des Stoffwechsels	5	MP
7. Pflichtmodul IV - Bewegungsapparat	9	I, MP
8. Pflichtmodul V - Nervensystem	8	I, MP
9. Pflichttrack Erste Hilfe	1,5	I
10. Pflichttrack Famulaturallenz	1	I
11. Pflichttrack Anatomische Terminologie und Osteologie	3	I
12. Pflichttrack Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	1,5	I
13. Pflichttrack Naturwissenschaftliche Praktische Einheiten II	2,5	I
14. Pflichttrack Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik u. Physiologie	2	I
15. Pflichttrack Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik	2,5	I

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der ersten Diplomprüfung wird der erste Studienabschnitt abgeschlossen.

2.2 Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfasst vier Semester im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich 10 ECTS-Anrechnungspunkten an freien Wahlfächern und 5 ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit, welche formal dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet sind.

Vor Abschluss des ersten Studienabschnittes dürfen Lehrveranstaltungen aus dem dritten Semester (zweiter Studienabschnitt) absolviert werden, wenn mindestens zwei der Pflichtmodule I-III, die Pflichtmodule IV und V sowie alle Tracks des ersten und zweiten Semesters positiv absolviert wurden. Im Rahmen dieser Vorziehregelung darf ausschließlich eine Modulprüfung des ersten Studienabschnittes zum Stichtag 30.09. des laufenden Studienjahres ausständig sein. Der Abschluss des ersten Studienabschnittes ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des vierten, fünften und sechsten Semesters.

Die Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des vierten und fünften Semesters ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des dritten Semesters. Davon ausgenommen ist die Teilnahme an ZPM IX, ZPM XIII und ZPT Notfallmedizin.

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen der vorangehenden Semester mit Ausnahme der freien Wahlfächer ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des 6. Semesters.

2.2.1 Drittes Semester

3.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						Total
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	
ZPM VI	Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	5				5		10
ZPM VII	Pharmakologie	2,5		1,5				4
ZPM VIII	Pathologie	3		4				7
ZPT	Histologie und Physiologie		1		3			4
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							5
Gesamtergebnis		10,5	1	5,5	3	5		30

Pflichtmodul ZPM VI - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie

Wissenschwerpunkte: Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie

Modulinhalt: Physiologie des Gastrointestinaltrakts und seiner Anhangsdrüsen, Funktionen und Steuerung des Verdauungssystems; Feinbau und Funktionsweise des Herzkreislaufsystems, Hämodynamik, lymphatische Organe, Sauerstofftransport, Atmungsphysiologie, Feinbau und Funktionsweise des Urogenitaltrakts, Wasser- und Elektrolythaushalt; Exkretion; Fortpflanzung und Entwicklung, Hormonphysiologie, Grundzüge der Krankheitslehre und pathophysiologischer Mechanismen

Pflichtmodul ZPM VII - Pharmakologie

Wissenschwerpunkte: Pharmakologie

Modulinhalt: Einführung in die Pharmakologie, pharmakologische Therapie ausgewählter Erkrankungen gemäß Lernzielkatalog

Pflichtmodul ZPM VIII - Pathologie

Wissenschwerpunkte: Pathologie

Modulinhalt: Einführung in die Pathologie, strukturelle und funktionelle Aspekte ausgewählter krankhafter Prozesse gemäß Lernzielkatalog

Pflichttrack ZPT Histologie und Physiologie

Wissenschwerpunkte: Histologie, Physiologie

Trackinhalt: Mikroskopieren gefärbter histologischer Schnittpräparate/Ausstrichpräparate; Blutbild, Blutgruppen

2.2.2 Viertes Semester

4.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZPM IX	Hygiene	3,5			0,5			4
ZPM X	Innere Medizin	6			3,5			9,5
ZPM XI	Kinderheilkunde und Humangenetik	2,5			2			4,5
ZPM XII	Nervensystem und Psyche (Neurologie, Psychiatrie, Med. Psychologie, Neurochirurgie)	4			4,5			8,5
ZPM XIII	Sozial- und Präventivmedizin	1,5				1		2,5
ZPT	Notfallmedizin					1		1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		17,5			10,5	2		30

Pflichtmodul ZPM IX - Hygiene

Wissenschwerpunkte: Hygiene

Modulinhalt: Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie, unter Berücksichtigung von für Zahnmediziner*innen wichtigen Erregern und Infektionen, Krankenhaushygiene sowie die Maßnahmen zur Desinfektion und Sterilisation mit dem Schwerpunkt der Praxishygiene, praktische Fertigkeiten zur Probenahme, mikrobiologischen Diagnostik und Händehygiene

Pflichtmodul ZPM X - Innere Medizin

Wissenschwerpunkte: Innere Medizin

Modulinhalt: Ausgewählte pathologische und pathophysiologische Veränderungen und Erkrankungen der Inneren Medizin

Pflichtmodul ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik

Wissenschwerpunkte: Kinder- und Jugendheilkunde, Humangenetik

Modulinhalt: Inhalte aller Fachgebiete der Kinder- und Jugendheilkunde (Allgemeine Pädiatrie, Hämatologie-Onkologie, Kardiologie, Neonatologie und Pulmonologie-Allergologie) gemäß den themenorientierten klinischen Lernzielen, ethische, legale und praxisbezogene Herausforderungen einer genetischen Beratung mit Schwerpunkt „vererbare Erkrankungen in der Zahnheilkunde“, Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung einer genetischen Beratung von Ratsuchenden

Pflichtmodul ZPM XII - Nervensystem und Psyche

Wissenschwerpunkte: Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Medizinische Psychologie

Modulinhalt: Ausgewählte Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems inklusive deren Diagnose, Therapie und Prävention; ausgewählte psychiatrische Erkrankungen sowie psychosomatische Störungen

Pflichtmodul ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin

Wissenschwerpunkte: Sozialmedizin / Dental Public Health

Modulinhalt: Gesundheit und Gesellschaft, Prävention, Soziale Sicherung und Gesundheitsvorsorge, Prinzipien von Dental Public Health

Pflichttrack ZPT - Notfallmedizin

Wissenschwerpunkte: Notfallmedizin

Trackinhalt: Erkennen bzw. Vermeidung von drohenden medizinischen Notfallsituationen (Monitoring und Überwachung), Setzen von Maßnahmen der erweiterten Herz-Lungen Wiederbelebung (Advanced Life Support, ALS) nach dem Erkennen eines Herz-Kreislauf-Stillstands (insbesondere innerklinisch)

2.2.3 Fünftes Semester

5.Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZPM XIV	Chirurgische Medizin	9			3			12
ZPM XV	Harn- und Geschlechtsorgane	1,5			0,5			2
ZPM XVI	Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs					6		6
ZPM XVII	Kopf-Hals-Bereich	5			1			6
ZPT	Wissenschaftliches Arbeiten 1				1			1
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							3
Gesamtergebnis		15,5			5,5	6		30

Pflichtmodul ZPM XIV - Chirurgische Medizin

Wissenschwerpunkte: Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie, Radiologie, Kinder- und Jugendchirurgie

Modulinhalt: Ausgewählte strukturelle pathologische Veränderungen und Erkrankungen in der Chirurgie, Orthopädie und Traumatologie und Kinder- und Jugendchirurgie einschließlich Bildgebung und Diagnostik; intensivpflichtige Patient*innen, perioperatives Management und Notfallsituationen

Pflichtmodul ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane

Wissenschwerpunkte: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Urologie

Modulinhalt: Einführung in die physiologischen und pathophysiologischen Abläufe im Bereich des weiblichen Genitaltrakts und der Brust inklusive Diagnostik, sowie die konservativen und invasiven Therapieoptionen inklusive strahlentherapeutischer Ansätze, intrauterine Entwicklung und Diagnostik inklusive Erkrankungen der weiblichen Organe, der Konzeption, der Schwangerschaft und Geburt, typische Erkrankungen des Urogenitaltraktes sowie deren Diagnostik und Therapieoptionen

Pflichtmodul ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs

Wissenschwerpunkte: Anatomie

Modulinhalt: anatomische Kenntnisse über die Strukturen und Organe im Halsbereich, Kopfbereich und im Mundbereich, selbständige Arbeit am anatomischen Präparat unter Anleitung

Pflichtmodul ZPM XVII -Kopf-Hals-Bereich

Wissenschwerpunkte: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Dermatologie und Venerologie, Augenheilkunde

Modulinhalt: Anamneseerhebung, Diagnostik, Behandlungsabläufe, Mund-, Kiefer- und gesichtschirurgische Notfälle, Infektionen, Abszessgeschehen, Traumatologie, Tumorchirurgie, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten und Gesichtsfehlbildungen, Dysgnathien, Oralchirurgie, häufige Erkrankungen in der Augenheilkunde und Optometrie, in der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sowie in der Dermatologie und Venerologie mit Einfluss auf zahnärztliche Handlungen

Pflichttrack ZPT Wissenschaftliches Arbeiten 1

Wissenschwerpunkte: Medizinische Informatik und Biostatistik

Trackinhalt: Grundlagen der Biostatistik zur Planung der Diplomarbeit

2.2.4 Sechstes Semester

	6.Semester Titel	ECTS-Anrechnungspunkte						Total
		VO	UE	SE	SU	VU	PR	
ZPM XVIII	Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie					2		2
ZPM XIX	Parodontologie und Prophylaxe	3	1					4
ZPM XX	Zahnmorphologie und Funktion	2	2					4
ZPM XXI	Kariologie und Prävention	3	1					4
ZPT	Klinisches Propädeutikum					4		4
ZPT	Wissenschaftliches Arbeiten 2			4				4
	Strahlenschutzkurs 1			1				1
FWF	Anteil freie Wahlfächer							2
DA	Anteil Diplomarbeit							5
	Gesamtergebnis	8	4	5	0	6	0	30

Pflichtmodul ZPM XVIII - Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie

Wissenschwerpunkte: Normologie des Zahnes und seiner Umgebung

Inhalt: evolutionäre Begründung der Zähne, Zahnentwicklung, Aufbau von Zahnschmelz, Dentin, Zement, parodontalem Ligament, Alveolarknochen und Gingiva. Synopsis der Größenordnungen. Grobe Beschreibung der Zahnkronen, detaillierte Beschreibung der Zahnwurzeln und Wurzelkanäle. Speichel; Orale Mikroorganismen, Biofilm und Plaque. Grundlegende Kenntnisse der Morphologie, Histologie und Physiologie des Parodontiums; Einführung in die Ätiopathogenese parodontaler Erkrankungen mit spezieller Abhandlung der Mikrobiologie der Parodontitis.

Pflichtmodul ZPM XIX - Parodontologie und Prophylaxe

Wissenschwerpunkte:

Inhalt: Erwerb von grundlegendem Wissen in Bezug auf Einteilung, Pathogenese, systemische Auswirkungen und Risikofaktoren parodontaler Erkrankungen und Erscheinungsbilder und deren nicht chirurgische Behandlung.

Erlangen theoretischer Kenntnisse und deren Umsetzung in praktischen Übungen in zahnärztlicher Prophylaxe (Vermittlung des korrekten Ablaufes einer Mundhygiene-Instruktion und -Motivation, sowie häusliche Hygiene- und Prophylaxe-Maßnahmen)

sowie der initialen Parodontalbehandlung (Erlernen des korrekten Ablaufes einer initialen parodontalen Therapie mit fachgerechter Anwendung von Handinstrumenten, Ultraschall- und Pulverstrahlgeräten).

Pflichtmodul ZPM XX - Zahnmorphologie und Funktion

Wissenschwerpunkte: Funktionslehre, Gnathologie, Anatomie, Biomechanik

Inhalt: Im Rahmen dieses Moduls werden Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die Anatomie der Zähne, die Gestaltung der Kauflächen und deren Bedeutung für ein funktionierendes stomatognathes System (Kauapparat) vermittelt.

Grundlagen und Basiskenntnisse im Bereich Funktionslehre, Gnathologie, Anatomie, Histologie und Physiologie des Kausystems in seiner Gesamtheit bestehend aus Okklusion, Kiefergelenk und neuromuskulärem System. Diese umfassen die anatomischen Grundlagen von Kaumuskulatur und Kiefergelenk sowie die Einführung in die Biomechanik der Okklusion. Weiters beinhalten sie auch histologische und physiologische Voraussetzungen, die zum harmonischen Zusammenspiel der Anteile des Kausystems führen.

Pflichtmodul ZPM XXI - Kariologie und Prävention

Wissenschwerpunkte: Pathologie des Zahnes und seines Milieus

Inhalt: Biofilm, Plaque, Mikrobiologie, Chemie, Morphologie, Epidemiologie und Prophylaxe der Karies. Spezielle Kariesformen (ECC, Milchzahnkaries, Alterskaries, Sekundärkaries). Halitosis. Erkrankungen des Endodonts und Parodonts. Das Wesen der Entzündung und die daraus folgenden Heilungsstufen (Heilungspotenz der Gewebe). Nicht-kariogene Hartschubstanzverluste. Wurzelresorptionen. Die wichtigsten Missbildungen und strukturellen Aberrationen der Zähne.

Plichttrack ZPT Klinisches Propädeutikum

*Wissenschwerpunkte: Spezialisierungen in der Zahnmedizin, zahnärztliches Arbeitsumfeld, Ergonomie, Psychologie und Patient*innenkommunikation*

Inhalt: Die Lehrveranstaltung „Zahnmedizinisches Propädeutikum“ dient der Vorstellung der Fachbereiche Kieferorthopädie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Orale Chirurgie, Medizin und Radiologie sowie Zahnerhaltung und Zahnersatzkunde mit Einblicken in die Besonderheiten der Spezialisierungen. Der psychologische Block beinhaltet Kommunikationsmodelle und -techniken sowie Motivationspsychologie zur Erleichterung des Umgangs mit Patient*innen, zur Lösung von Konfliktsituationen, zur Förderung der Compliance und zum Umgang mit Angstpatient*innen und Kindern.

Die zahnärztliche Ergonomie umfasst Kenntnisse zur Vermeidung arbeitstypischer Beschwerden: Sitzposition bei zahnärztlichen Behandlungen, indirekte zahnärztliche Präparationstechniken, Patient*innenlagerung mit Augenmerk auf Patient*innen mit Grunderkrankungen und haltungsoptimierte Ausrüstung des Behandlungsortes.

Plichttrack ZPT Wissenschaftliches Arbeiten 2

Wissenschwerpunkte: wissenschaftliche Studien, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten

Inhalt: Der erste Teil der Lehrveranstaltung beinhaltet Definitionen, Entwicklung und Sicherheitsaspekte von klinischen Studien. Die Entwicklung eines Arzneimittels und Medizinproduktes wird aufgezeigt, der Lifecycle einer klinischen Studie (Beginn-Durchführung-Ende) abgebildet, sowie der praktische Studienablauf anhand der Planungsphase und den Bewilligungsverfahren bei der Ethikkommission und Behörde erörtert und durch Medizinische Universität Graz interne Vorgaben ergänzt.

Der zweite Teil führt praxisnah an das Verfassen akademischer Texte heran: Aufbereitung des Datenmaterials, Literaturverwaltung, Gliederung der Arbeit, verfassen und referenzieren im Text sowie die grafische Aufbereitung.

Strahlenschutzkurs 1

Wissenschwerpunkte: Medizinischer Strahlenschutz

Inhalt: Spezielle Ausbildung hinsichtlich des medizinischen Strahlenschutzes bei Anwendung diagnostischer Verfahren in der Zahnmedizin. Diese beinhalten die praktische Anwendung der Rechtsvorschriften und Schutzmaßnahmen von strahlenexponierten Arbeitskräften und sonstigen Personen beim Betrieb der Röntgeneinrichtungen. Die Vermittlung der strahlenbiologischen Grundlagen und Strahlenschäden. Ermittlung der Strahlenexposition von Patient*innen. Praktische Messübungen zur Ermittlung der Ortosisleistung bei Strahlenanwendungsräumen in der Zahnmedizin und an Durchleuchtungsanlagen.

2.2.5 Die zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung umfasst folgende Lehrveranstaltungen, Module und Tracks:

	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
1. Pflichtmodul Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	10	I, MP
2. Pflichttrack Histologie und Physiologie	4	I
3. Pflichtmodul Pharmakologie	4	I, MP
4. Pflichtmodul Pathologie	7	MP
5. Pflichtmodul Hygiene	4	I, MP
6. Pflichtmodul Innere Medizin	9,5	I, MP
7. Pflichtmodul Kinderheilkunde, und Humangenetik	4,5	I, MP
8. Pflichtmodul Nervensystem und Psyche	8,5	I, MP
9. Pflichtmodul Sozial- und Präventivmedizin	2,5	I, MP
10. Pflichttrack Notfallmedizin	1	I
11. Pflichtmodul Chirurgische Medizin	12	I, MP
12. Pflichtmodul Harn- und Geschlechtsorgane	2	I, MP
13. Pflichtmodul Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs	6	I, MP
14. Pflichtmodul Kopf-Hals-Bereich	6	I, MP
15. Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten 1	1	I
16. Pflichtmodul Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie	2	I, MP
17. Pflichtmodul Parodontologie und Prophylaxe	4	I, MP
18. Pflichtmodul Zahnmorphologie und Funktion	4	I, MP
19. Pflichtmodul Kariologie und Prävention	4	I, MP
20. Pflichttrack Klinisches Propädeutikum	4	I
21. Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten 2	4	I
22. Strahlenschutzkurs 1	1	I

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der zweiten Diplomprüfung wird der zweite Studienabschnitt abgeschlossen.

2.3 Dritter Studienabschnitt

Die Voraussetzung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des dritten Studienabschnittes sind die positive Absolvierung des ersten und zweiten Studienabschnittes.

Der dritte Studienabschnitt umfasst sechs Semester mit insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten an Lehrveranstaltungen einschließlich 50 ECTS-Anrechnungspunkten Pflichtfächer, 102 ECTS-Anrechnungspunkten Praktika (entsprechen 72 Wochen), eine mündlich-kommissionelle Diplomprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten, 7 ECTS-Anrechnungspunkten an Freien Wahlfächern sowie 16 ECTS-Anrechnungspunkten für die Erstellung der Diplomarbeit.

2.3.1 Fächer- und Themenübersicht dritter Studienabschnitt

	Lehrveranstaltungs-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
Kieferorthopädie		
Kieferorthopädie Abnehmbare	VO	1
Kieferorthopädie Festsitzende	VO	1,5
Kieferorthopädie Grundlagen	VO	1
Kieferorthopädie Übungen 1	UE	0,5
Kieferorthopädie Übungen 2	UE	2,5
Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO	1
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie		
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	VO	1,5
Orale Chirurgie (einschließlich Zahnärztlicher Dokumentation)		
ZKPM II Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 1 (OCMR 1)	VO, UE	6,5
ZKPM III Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 2 (OCMR 2)	VO, VU	2
ZKPM IV Orale Chirurgie, Orale Medizin, Orale Radiologie 3 (OCMR 3)	VO	1,5
Strahlenschutzkurs 2	VU	0,5
Parodontologie		
Parodontologie 1	UE	1
Parodontologie 2	UE	1,5
Weiterführende Therapien parodontaler und periimplantärer Erkrankungen	VO	0,5
Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztliche Hygiene)		
ZKPM I Zahnerhaltungskunde	VO, UE, VU	8,5
Zahnersatzkunde		
ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	VO, UE	4,5
ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	VO, UE	4,5
ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	VO, UE	4,5
Allgemeine Werkstoffkunde	VU	0,5
Implantatprothetik 1	VO	0,5
Implantatprothetik 2	VO	1
Restaurativ-prothetische Fallpräsentationen	VU	1

Lehrveranstaltungs-Typ		ECTS- Anrechnungspunkte
Altern und Alterserkrankungen	VO	0,5
„Unterschiedliche Einstiege ins zahnärztliche Berufsleben und Grundlagen zur Praxisgründung“	EX	1
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO	0,5
Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum		102
Zahnmedizinisches Praktikum 1	PR	34
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie		2 Wochen
Orale Chirurgie		8 Wochen
Zahnerhaltungskunde		14 Wochen
Zahnmedizinisches Praktikum 2	PR	27
Orale Chirurgie		3 Wochen
Parodontologie		2 Wochen
Zahnerhaltungskunde		4 Wochen
Zahnersatzkunde		10 Wochen
Zahnmedizinisches Praktikum 3	PR	41
Kieferorthopädie		1 Woche
Orale Chirurgie		3 Wochen
Parodontologie		2 Wochen
Zahnersatzkunde		23 Wochen

2.3.2 Siebentes Semester

7. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM I	Zahnerhaltungskunde	3,5	4,5			0,5		8,5
ZKPM II	OCMR 1	3	3,5					6,5
ZKPM III	OCMR 2	1				1		2
	Strahlenschutzkurs 2					0,5		0,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 1a						10	10
DA	Anteil Diplomarbeit							1
FWF	Anteil freie Wahlfächer							1,5
Gesamtergebnis		7,5	8			2	10	30

Pflichtmodul ZKPM I Zahnerhaltungskunde

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung

Inhalt: Kenntnis der Anatomie der Zahnhartsubstanz, des Endodonts und des Parodonts für präventive und invasive zahnerhaltende Maßnahmen im Milch- und bleibenden Gebiss. Instrumentenlehre. Basisfertigkeiten der allgemeinen Präparations- und Restaurationstechniken für plastische Füllmaterialien im Front und Seitenzahnbereich. Basiskenntnisse der manuellen und maschinellen Wurzelkanalaufbereitung, -füllmaterialien, und -fülltechniken. Beherrschung der Erst- und Weiterversorgung dentaler Traumata. Grundlagen der Praxishygiene. Kenntnisse der Kariestherapie und Erstellen eines Therapieplanes.

Pflichtmodul ZKPM II OCMR 1

Wissenschwerpunkte: Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie

Inhalt: Basiskenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der oralen Chirurgie, Medizin und Radiologie. Diese beinhalten die adäquate Anamnese, Befunderhebung (klinisch und radiologisch), die Erstellung einer Verdachtsdiagnose, bzw. definitiven Diagnose. Weiters umfasst dies die akute Schmerztherapie und grundlegende oralchirurgische Techniken sowie die begleitende zahnärztliche Dokumentation und entsprechende Kommunikation mit Patient*innen, Zuweiser*innen und anderen Disziplinen. Vorbereitung der Studierenden auf den oralchirurgischen Teil des zahnmedizinischen Praktikums 1.

Pflichtmodul ZKPM III OCMR 2

Wissenschwerpunkte: Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie

Inhalt: Erweiterte oralchirurgische Techniken (endodontische Chirurgie, Zysten, odontogene Tumore); adäquate Risikoeinschätzung unter Berücksichtigung der Patient*innen-Anamnese sowie Herdbefundung und -sanierung in Abhängigkeit von der allgemeinmedizinischen Situation.

Strahlenschutzkurs 2

Wissenschwerpunkte: Medizinischer Strahlenschutz

Inhalt: Kenntnisse und Fertigkeiten zu den Themen Dosimetrieverfahren, Strahlenexposition, -biologie & -unfälle, Strahlenquellen & -schäden, Strahlenschutz von Mitarbeiter*innen und Patient*innen; Abschließendes Ziel ist das Erlangen der Befugnis zur*zum Strahlenschutzbeauftragten.

Zahnmedizinisches Praktikum 1a (7 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung; Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie; Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahn-erhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patient*innen übernehmen.

Jede*r Praktikumssteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.3 Achtes Semester

8. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						Total
Kurzbez.	Titel (Fächer)	VO	UE	SE	SU	VU	PR	
ZKPM IV	OCMR 3	1,5						1,5
	Kieferorthopädie Abnehmbare	1						1
	Kieferorthopädie Grundlagen	1						1
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	1,5						1,5
	Parodontologie 1		1					1
	Zahnmedizinisches Praktikum 1b						24	24
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		5	1				24	30

Pflichtmodul ZKPM IV OCMR 3

Wissenschwerpunkte: Orale Chirurgie und Orale Medizin

Inhalt: Dieses Modul deckt zum einen Basiskenntnisse zu den Themen Knochenheilung, Implantatchirurgie und Knochenaugmentationen ab. Zum anderen werden weiterführende Kenntnisse zu den Themen „Zahnärztliche Betreuung von Risikopatient*innen“ und „Mundschleimhauterkrankungen“ vermittelt.

Kieferorthopädie Grundlagen

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der kieferorthopädischen diagnostischen Grundlagen entsprechend der ARGE KFO-Österreich: FR, Modellvermessung, Orthopantomogramm, Handwurzelröntgen, sowie exorale und enorale Diagnostik. Fachnomenklatur inkl. Definitionen. Zahn- und Kieferentwicklung- sowohl aus physiologischer wie auch aus pathologischer Sicht. Kieferorthopädisch relevante Anamnese und Dokumentation.

Kieferorthopädie Abnehmbare

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Basiskenntnisse im Bereich der abnehmbaren Kieferorthopädie. Diese beinhalten unterschiedlichen kieferorthopädischen Fachbegriffe, Ätiologie von Dysgnathien, Wachstumsbeeinflussung mit abnehmbaren Geräten, Aufbau und Wirkungsprinzipien abnehmbarer kieferorthopädischer Geräte, deren Indikationen und Kontraindikationen, kieferorthopädische Indikation und Kontraindikation zur Extraktion von Milchzähnen und bleibenden Zähnen, richtiger Zeitpunkt der Zuweisung zur Kieferorthopädie.

Parodontologie 1

Wissenschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Praktische Anwendung von Kenntnissen der initialen Parodontalbehandlung; praktische Diagnostik parodontaler Erkrankungen; Übungen in der Patient*innenaufklärung und -führung; Anwendung von Instrumenten und Geräten zur Behandlung einfacherer Fälle parodontaler Erkrankungen.

Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Wissenschwerpunkte: Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Basiskenntnisse im Bereich der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG). Diese beinhalten die fachlichen Teilbereiche Anamneseerhebung, Diagnostik und Behandlungsabläufe, MKG Notfälle, Infektionen und Abszessgeschehen im Kopf/Hals Bereich, Traumatologie des Gesichtes/Gesichtsschädels, Tumor- und mikrovaskuläre Chirurgie, Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Operative Behandlung skelettaler Kieferfehlstellungen (Dysgnathie), Oralchirurgie und Ästhetische Gesichtschirurgie. Überblick über die Aufgabengebiete der MKG. Schaffung der Basis für korrekte Zuweisungen der Patient*innen an die entsprechenden Fachabteilungen bei speziellen Krankheitsbildern/Behandlungsdiagnosen, die über das ärztliche/zahnärztliche Routinebehandlungsspektrum hinausgehen.

Zahnmedizinisches Praktikum 1b (17 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung, Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahnerhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patient*innen übernehmen.

Jede*r Praktikumssteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.4 Neuntes Semester

9. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM V	Funktionsanalyse und -therapie	3	1,5					4,5
	Allgemeine Werkstoffkunde					0,5		0,5
	Erkrankungen der Mundschleimhaut	0,5						0,5
	Kieferorthopädie Übungen 1		0,5					0,5
	Parodontologie 2		1,5					1,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 2a						10	10
DA	Anteil Diplomarbeit							8
FWF	Anteil freie Wahlfächer							4,5
Gesamtergebnis		3,5	3,5			0,5	10	30

Pflichtmodul ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie

Wissenschwerpunkte: Funktionsanalyse und -therapie

Inhalt: Basiskenntnisse und -fertigkeiten im Bereich der Funktionsdiagnostik und -therapie. Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf Grundlagen, Diagnostik und Therapie craniomandibulärer Dysfunktionen ab. Ein Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltung liegt in der klinischen und instrumentellen Funktionsanalyse sowie der Herstellung von Funktionsschienen. Theoretische und praktische Inhalte werden den Studierenden in Form von Vorlesungen und Übungen vermittelt.

Erkrankungen der Mundschleimhaut

Wissenschwerpunkte: Erkrankungen der Mundschleimhaut

Inhalt: Anhand von Fallbeispielen werden für Zahnmediziner*innen relevante dermatologische Erkrankungen gelehrt.

Parodontologie 2

Wissenschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der praktischen Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse des Gebiets der initialen Parodontalbehandlung. Studierende erlernen die Diagnostik parodontaler Erkrankungen, Patient*innenaufklärung und -führung sowie die Anwendung von Handinstrumenten oder maschinenbetriebenen Geräten zur Behandlung schwererer Fälle parodontaler Erkrankungen (PGU bis 4) an einer*m zugewiesener*n Patientin*en. Weiters sollen Therapieempfehlungen bezüglich des weiterführenden Behandlungsregimes selbstständig erarbeitet werden.

Kieferorthopädie Übungen 1

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Praktische Durchführung einer Fall-Diagnose inklusive Vermessung. Anwendung der in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte in Bezug auf die Erstellung eines einfachen kieferorthopädischen Behandlungsablaufes bzw. Therapieplans. Biegen verschiedener Drahtteile einfacher abnehmbarer kieferorthopädischer Gerätschaften.

Allgemeine Werkstoffkunde

Wissenschwerpunkte: Werkstoffkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung hat zum Ziel, Studierenden die Grundlagen zahntechnischer Materialien in theoretischer und teilweise praktischer Hinsicht zu erläutern. Materialbearbeitung und Verarbeitung der vielfältigen Werkstoffe wird erläutert.

Zum besseren Verständnis werden zahntechnische Arbeiten herangezogen anhand derer die zu verarbeitenden Werkstoffe besprochen werden. In weiterer Folge wird auf das relevante Medizinproduktegesetz eingegangen.

Zahnmedizinisches Praktikum 2a (7 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnerhaltung, Orale Chirurgie, Orale Medizin und Orale Radiologie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Inhalt: Jede*r Praktikusteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, selbständig die zahn-erhaltende und oralchirurgische Betreuung von Patient*innen übernehmen. Jede*r Praktikusteilnehmer*in soll mund-, kiefer-, gesichtschirurgische Therapien, vor allem aus der Sicht der Operationsassistenten, kennenlernen.

2.3.5 Zehntes Semester

10. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	Total
ZKPM VI	Festsitzender Zahnersatz	1,5	3					4,5
ZKPM VII	Abnehmbarer Zahnersatz	1,5	3					4,5
	Kieferorthopädie Festsitzende	1,5						1,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 2b						17	17
DA	Anteil Diplomarbeit							1,5
FWF	Anteil freie Wahlfächer							1
Gesamtergebnis		4,5	6				17	30

Pflichtmodul ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz

Wissenschwerpunkte: Festsitzender Zahnersatz

Inhalt: Dieses Lehrveranstaltungsmodul zielt auf die Erlangung theoretischer und vor allem praktischer Kenntnisse in Bezug auf festsitzenden Zahnersatz ab. Im Speziellen soll die restaurative Zahnmedizin zur funktionellen und ästhetischen Wiederherstellung von Zähnen vermittelt werden. Es werden die Unterschiede der Präparationstechniken für Gold-, Stift- sowie Keramikversorgungen besprochen und geübt. Durch die Implementierung moderner CAD/CAM-Systeme wird die Herstellung von festsitzendem Zahnersatz demonstriert. Das Modul dient der Vorbereitung auf die Zahnmedizinischen Praktika 2b, 3a & 3b.

Pflichtmodul ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz

Wissenschwerpunkte: Abnehmbarer Zahnersatz

Inhalt: Dieses Lehrveranstaltungsmodul zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf abnehmbaren prothetischen Zahnersatz ab. Hauptziel ist die Erläuterung verschiedener restaurativ-prothetischer Behandlungskonzepte des teilbezahnten und zahnlosen Ober- und Unterkiefer. Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Versorgung werden theoretisch erläutert und anhand von Demopatient*innen und praktischen Übungen an Studienmodellen veranschaulicht. Dieses Modul dient der Vorbereitung auf die Zahnmedizinischen Praktika 2b, 3a & 3b.

Kieferorthopädie Festsitzende

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der relevanten kieferorthopädischen festsitzenden Gerätschaften (Groß- und Kleingeräte, extraoral und intraoral) - sowohl den Aufbau als auch die Wirkungsweise betreffend. Einsatzmöglichkeiten, Nutzung und Zeitmanagement der Geräte im Rahmen der festsitzenden Therapie.

Zahnmedizinisches Praktikum 2b (12 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen.

2.3.6 Elfte Semester

11. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte						Total
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	PR	
	Altern und Alterserkrankungen	0,5						0,5
	Implantatprothetik 1	0,5						0,5
	Kieferorthopädie Übungen 2		2,5					2,5
	Kieferorthopädische Spezialkapitel	1						1
	Weiterführende Therapien parodontaler und periimplantärer Erkrankungen	0,5						0,5
	Zahnmedizinisches Praktikum 3a						25	25
DA	Anteil Diplomarbeit							0
FWF	Anteil freie Wahlfächer							0
Gesamtergebnis		2,5	2,5				25	30

Kieferorthopädie Übungen 2

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Praktische Durchführung einer Fall-Diagnose inklusive Vermessung. Anwendung der in den Vorlesungen vermittelten Lehrinhalte in Bezug auf die Erstellung eines einfachen kieferorthopädischen Behandlungsablaufes bzw. Therapieplans. Biegen verschiedener Drahtteile einfacher abnehmbarer kieferorthopädischer Gerätschaften inklusive Assistenzen am Behandlungsstuhl der kieferorthopädischen Abteilung.

Kieferorthopädische Spezialkapitel

Wissenschwerpunkte: Kieferorthopädie

Inhalt: Vermittlung der physiologischen pränatalen Entwicklung (physiologisch wie pathologisch, aus skelettaler Sicht und jener dentalen Entwicklungsprobleme, die kieferorthopädisch relevant sind). Traumatologische, parodontale und praeprothetische Überlegungen im Rahmen der KFO. Dysgnathie skelettal und dentoalveolär, die dentoalveoläre Kompensationen skelettaler Dysgnathien, mögliche Risiken von kieferorthopädischen Zahnbewegungen, skelettale Verankerungen, Operationstechniken mit Rezidivtendenzen, iatrogene Effekte, Biomechanik bei parodontal geschädigten Patient*innen und prophylaktische Maßnahmen.

Altern und Alterserkrankungen

Wissenschwerpunkte: Altersmedizin

Inhalt: Basiskennnisse im Bereich der allgemeinmedizinischen Erkrankungen, die gehäuft mit zunehmenden Alter in Erscheinung treten, und deren Auswirkungen auf die Strukturen des Kauapparates und auf die Mundgesundheit. Es umfasst das Erkennen von altersbedingten Krankheitsbildern und die Berücksichtigung dieser im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung älterer Patient*Innen. Zusätzlich werden Therapiekonzepte entsprechend dem Fortschritt des physiologischen Alters vorgestellt.

Implantatprothetik 1

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf festsitzenden und abnehmbaren implantatretinierten Zahnersatz ab. Die Studierenden erlernen anhand von Fallbeispielen und theoretischen Grundlagen die Indikation für eine implantatgestützte prothetische Versorgung unter besonderer Berücksichtigung des Seitzahnbereiches. Des Weiteren werden unterschiedliche Implantatsysteme, verschiedene Suprastrukturen sowie prothetische Komponenten erläutert. Konventionelle und digitale Abformtechnologien werden unter anderem anhand von Lehrvideos demonstriert.

Weiterführende Therapien parodontaler und periimplantärer Erkrankungen

Wissenschwerpunkte: Parodontologie

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung dient der Erlangung theoretischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Parodontologie. Im Rahmen dieser Vorlesung wird erweitertes Wissen in Bezug auf parodontales Risikoprofil, parodontale Regeneration, regenerative und resektive parodontalchirurgische Behandlungen vermittelt.

Zahnmedizinisches Praktikum 3a (18 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie, Orale Chirurgie, Kieferorthopädie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patient*innenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen, sowie bei Zahnbehandlungen unter Narkose an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Kinderchirurgie mitwirken.

2.3.7 Zwölftes Semester

12. Semester		ECTS-Anrechnungspunkte							
Kurzbez.	Titel	VO	UE	SE	SU	VU	EX	PR	Total
	Unterschiedliche Einstiege ins zahnärztliche Berufsleben und Grundlagen zur Praxisgründung						1		1
	Implantatprothetik 2	1							1
	Rechtskunde für Zahnmedizin			0,5					0,5
	Restaurativ-prothetische Fallpräsentationen					1			1
	Zahnmedizinisches Praktikum 3b							16	16
DA	Anteil Diplomarbeit								5,5
FWF	Anteil freie Wahlfächer								0
DP	Diplomprüfung								5
Gesamtergebnis		1		0,5		1	1	16	30

Rechtskunde für Zahnmedizin

Wissenschwerpunkte: Recht

Inhalt: Anhand von Fallbeispielen werden die Rechtsgrundlagen für eine zivil- und strafrechtliche Haftung erarbeitet. Im Speziellen wird auf die Risikoprävention wertgelegt und insbesondere auf die korrekte Patient*innenaufklärung eingegangen.

Unterschiedliche Einstiege ins zahnärztliche Berufsleben und Grundlagen zur Praxisgründung

Wissenschwerpunkte: Betriebswirtschaftslehre, Recht

Inhalt: Vorstellung möglicher zahnärztlicher Berufseinstiege, Karrieremodelle und wissenschaftliche Laufbahn; Grundlegendes für den Weg zu einer selbständigen Zahnarztpraxis: Ansprechpersonen, betriebliche/ wirtschaftliche Selbständigkeit inklusive Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Grundinformationen, Rechtsformen für einen Praxisbetrieb, Grundlagen des Arbeitsrechts; Abschließend wird ein Businessplan erstellt und beurteilt/besprochen.

Restaurativ-prothetische Fallpräsentationen

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Anhand des bereits erlernten und bestehenden Wissens der anerkannt restaurativen und prothetischen Behandlungsmöglichkeiten in der Zahnmedizin werden die Anamnese und zahnmedizinischen Befunde unterschiedlicher Patient*innenfälle analysiert und die verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der individuellen Parameter der Patient*innen erörtert. Dabei erarbeiten die Studierenden selbstständig Behandlungspläne, die dann gemeinsam diskutiert werden.

Implantatprothetik 2

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung zielt auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kenntnisse in Bezug auf feststehenden und abnehmbaren implantatretinierten Zahnersatz bei komplexen Behandlungsfällen ab. Die Studierenden erlernen anhand von Fallbeispielen ein „Step by Step Procedure“ von der Implantatfreilegung bis zur Implantatnachsorge. Des Weiteren werden chirurgische und prothetische Aspekte der ästhetischen Zone besprochen. Durch diese Lehrveranstaltung soll der Konnex prothetischer Behandlungsmöglichkeiten bei komplexen Fällen, am Beispiel von Implantaten hergestellt werden.

Zahnmedizinisches Praktikum 3b (11 Wochen)

Wissenschwerpunkte: Zahnersatzkunde, Parodontologie, Orale Chirurgie, Kieferorthopädie

Inhalt: Jede*r Praktikumssteilnehmer*in wird in den laufenden Patientenbetrieb eingebunden und soll stufenweise und dem individuellen Lernfortschritt angepasst, unter Aufsicht, an den parodontologischen und restaurativ-prothetischen Ausbildungsunits die Betreuung von Patient*innen übernehmen, sowie bei Zahnbehandlungen unter Narkose an der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Kinderchirurgie mitwirken.

2.3.8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt

Für die Lehrveranstaltungen, welche mit arabischen Ziffern bezeichnet sind, gilt, dass die Lehrveranstaltungen in aufsteigender Reihenfolge positiv zu absolvieren sind. Dies gilt auch für nachfolgende alphabetische Nummerierungen.

Da das Diplomstudium Zahnmedizin zur selbstständigen Ausübung des Berufs einer Zahnärztin*ines Zahnarztes berechtigt, ist dieses nach fachdidaktischen Gegebenheiten aufbauend in studienjahresweisen Themenblöcken gegliedert, d.h. die Lehrveranstaltungen eines Jahres können erst nach vollständig und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen des vorhergehenden Studienjahres besucht werden.

Für die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen im dritten Studienabschnitt ist zudem die positive Absolvierung der darunter gelisteten Lehrveranstaltungen Voraussetzung:

Zahnmedizinisches Praktikum 1a:		
ZKPM I Zahnerhaltung	UE, VU	5,0
ZKPM II OCMR 1	UE	3,5
Strahlenschutzkurs 2	VU	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum 1b:		
ZKPM I Zahnerhaltung	VO, UE, VU	8,5
ZKPM II OCMR 1	VO, UE	6,5
ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie: Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
ZKPM VI Zahnersatzkunde Festsitzende: Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
ZKPM VII Zahnersatzkunde Abnehmbare: Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
Zahnmedizinisches Praktikum 2b:		
ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	VO, UE	4,5
Allgemeine Werkstoffkunde	VU	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	UE	3,0
ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	UE	3,0

2.3.9 Dritte Diplomprüfung

Die dritte Diplomprüfung umfasst Lehrveranstaltungen, Module und Tracks sowie die Diplomprüfung in Form einer mündlich-kommissionellen Diplomprüfung:

	ECTS-Anrechnungspunkte	Prüfungsart
1. Pflichtmodul Zahnerhaltungskunde	8,5	I, MP
2. Pflichtmodul OCMR 1	6,5	I, MP
3. Pflichtmodul OCMR 2	2	I, MP
4. Strahlenschutzkurs 2	0,5	I
5. Zahnmedizinisches Praktikum 1a	10	I
6. Pflichtmodul OCMR 3	1,5	MP
7. Kieferorthopädie Grundlagen	1	LP
8. Kieferorthopädie Abnehmbare	1	LP
9. Parodontologie 1	1	I
10. Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	1,5	LP
11. Zahnmedizinisches Praktikum 1b	24	I
12. Pflichtmodul Funktionsanalyse und -therapie	4,5	I, MP
13. Erkrankungen der Mundschleimhaut	0,5	LP
14. Parodontologie 2	1,5	I
15. Kieferorthopädie Übungen 1	0,5	I
16. Allgemeine Werkstoffkunde	0,5	I
17. Zahnmedizinisches Praktikum 2a	10	I
18. Pflichtmodul Festsitzender Zahnersatz	4,5	I, MP
19. Pflichtmodul Abnehmbarer Zahnersatz	4,5	I, MP
20. Kieferorthopädie Festsitzende	1,5	LP
21. Zahnmedizinisches Praktikum 2b	17	I
22. Kieferorthopädie Übungen 2	2,5	I
23. Kieferorthopädische Spezialkapitel	1	LP
24. Altern und Alterserkrankungen	0,5	LP
25. Implantatprothetik 1	0,5	LP
26. Weiterführende Therapien parodontaler und periimplantärer Erkrankungen	0,5	LP
27. Zahnmedizinisches Praktikum 3a	25	I
28. Rechtskunde für Zahnmedizin	0,5	I
29. Unterschiedliche Einstiege ins zahnärztliche Berufsleben und Grundlagen zur Praxisgründung	1	I
30. Restaurativ-prothetische Fallpräsentationen	1	I
31. Implantatprothetik 2	1	LP
32. Zahnmedizinisches Praktikum 3b	16	I
33. Mündlich-kommissionelle Diplomprüfung	5	FP

Die mündlich-kommissionelle Diplomprüfung wird als fächerübergreifende, möglichst patient*innenfallbezogene, Prüfung durchgeführt, wobei die Kommissionsmitglieder Fragestellungen aus den Teilgebieten der Zahnerhaltungskunde (einschließlich zahnärztlicher Hygiene), Zahnersatzkunde, Parodontologie, Oralen Chirurgie (einschließlich zahnmedizinischer Röntgendiagnostik, zahnmedizinischer Anästhesie sowie Zahntraumatologie) und Kieferorthopädie prüfen.

Teil der mündlich-kommissionellen Diplomprüfung ist weiters eine Kurzpräsentation der Diplomarbeit. Die mündlich-kommissionelle Diplomprüfung erfolgt in Form eines einzigen Prüfungsaktes durch eine Prüfungskommission und ist öffentlich abzuhalten (vgl. § 79 Abs 2 UG idgF).

Die Beurteilung der mündlich-kommissionellen Diplomprüfung erfolgt gemäß § 72 Abs 2 UG idgF iVm § 49 Abs 5 und 6 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen idgF.

Der Prüfungssenat der mündlich-kommissionellen Diplomprüfung setzt sich aus Fachvertreter*innen der o.a. Teilgebiete und auf Wunsch des Studierenden aus der Betreuerin*dem Betreuer der Diplomarbeit zusammen und kann von den Studierenden aus der Prüfer*innenliste frei gewählt werden.

Voraussetzung für die Anmeldung zur mündlich-kommissionellen Diplomprüfung ist die positive Absolvierung der Pflichtlehrveranstaltungen, der freien Wahlfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit.

Mit der positiven Beurteilung aller Teile der dritten Diplomprüfung, der Diplomarbeit und der freien Wahlfächer wird der dritte Studienabschnitt abgeschlossen.

2.3.10 Studienabschluss

Mit der positiven Beurteilung aller drei Diplomprüfungen, der Diplomarbeit und der freien Wahlfächer ist das Diplomstudium Zahnmedizin abgeschlossen.

3 Übergangsbestimmungen

Ab Inkrafttreten des Curriculums in der Version 23 unterstehen alle Studierenden der Curriculumsversion 23. Die Umstellung der erbrachten Studienleistungen auf die Curriculumsversion 23 erfolgt entsprechend der Äquivalenzliste im Anhang von Amts wegen. Die für die Umstellung auf die Curriculumsversion 22 gemäß der Äquivalenzliste zum 1.10.2023 noch erforderlichen Vorlesungsprüfungen des Curriculums in der Version 20 können weiterhin abgelegt werden. Für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter des Curriculums in der Version 20, die für die Umstellung auf die Curriculumsversion 21 gemäß der Äquivalenzliste zum 1.10.2022 noch erforderlich sind, erfolgt die Beurteilung als entsprechende Ersatzleistungen im Rahmen der regulären Module. Für diese noch nicht absolvierten Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter kann eine Ersatzlehrveranstaltung mit dem alten Titel angelegt werden, dessen Inhalte im Rahmen der neuen Module absolviert werden dürfen.

Studierende welche bis einschließlich SS 2017 den dritten Studienabschnitt begonnen haben schließen das Studium nach den Vorgaben der Curriculumsversion 15 samt den entsprechenden Anlagen, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz (28. Stück, RN 127 ausgegeben am 29.06.2016), ab. Ihnen ist dabei der Grad „Doktorin der Zahnmedizin“ bzw. „Doktor der Zahnmedizin“, lateinisch „Doctor medicinae dentalis“, abgekürzt „Dr. med. dent.“ zu verleihen.

4 Diploma Supplement

Die selbstständig erbrachten klinischen Behandlungsleistungen der Studierenden der Zahnmedizin sind im Diploma Supplement aufzunehmen.

5 Inkrafttreten

Das Curriculum in der durch diese Verordnung geänderten Fassung tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

6 Anhänge

6.1 Bedarfsberechnung für die Durchführung des 72-wöchigen zahnmedizinischen Praktikums

Für die Betreuung der Studierenden bei der selbständigen Patient*innenbehandlung im 72-wöchigen Praktikum sind 240 Wochenstunden Lehre, verteilt auf das gesamte Kalenderjahr, vorzusehen.

6.2 Richtlinie Virtuelle Lehre

6.2.1 Präambel

Die Medizinische Universität Graz hat es sich schon seit Etablierung der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin im Jahr 2002 zum Ziel gesetzt, Blended Learning als Kombination von Präsenzlehre und virtueller Lehr-/Lerninhalte zur optimalen Lernzielerreichung für die Studierenden anzuwenden.

Nach 20 Jahren der Erprobung und Umsetzung, in der eine solide Basis an digitalen Lehr-/Lernangeboten geschaffen werden konnte, ist es - auch aufgrund des pandemiebedingten Entwicklungsschubs - unerlässlich, diese - teilweise neu geschaffenen Möglichkeiten - an der Med Uni Graz zu verankern, um damit virtuelle Lehre in seiner Vielschichtigkeit nutzen zu können.

Diese Richtlinie definiert die Rahmenbedingungen und Kriterien für die Realisierung virtueller Lehre mit der Bereitstellung von entsprechenden Unterlagen in digitaler Form.

Es wird dabei zwischen Größenordnungen von Änderungen unterschieden:

a) Virtualisierung von Lehrveranstaltungen, die eine curriculare Änderung bedeuten:

Änderungen von Lehrveranstaltungstypen, Hinzufügen oder Entfernen von einer solch großen Anzahl von Terminen, dass es zu einer ECTS-Punkte-Veränderung kommt sowie inhaltliche Änderungen (Änderungen, die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden).

b) Virtualisierung von ausgewählten Lehrveranstaltungsinhalten oder -einheiten. Kommt es zu einer unverhältnismäßig großen Anzahl von Änderungen von Präsenz zu virtuell asynchron, wird dies bei der*dem betroffenen Modulkordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen und der*dem Lehrenden hinterfragt und nur dann geändert, wenn dies didaktisch und inhaltlich gut begründbar ist.

Im Sinne der Qualitätssicherung von virtueller Lehre an der Med Uni Graz durchlaufen Änderungen beider Kategorien einen Überprüfungsprozess, der unter Punkt 4 dargelegt wird. Handelt es sich um curriculare Änderungen sind diese in weiterer Folge durch die zuständige Curricularkommission zu beschließen.

Diese Richtlinie wurde in enger Anlehnung an die Ergebnisse, Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen“ (Dez. 2021) sowie den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Klassifikation der (virtuellen Lehre)“ (Jun. 2021) vom Forum neue Medien Austria erstellt.

6.2.2 Begriffsdefinitionen

Gemäß Abbildung 1 werden grundsätzlich folgende Arten der virtuellen Lehre unterschieden:

- Virtuelle Synchroner Lehre
- Hybride Lehre
- Virtuell asynchrone betreute Lehre
- Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

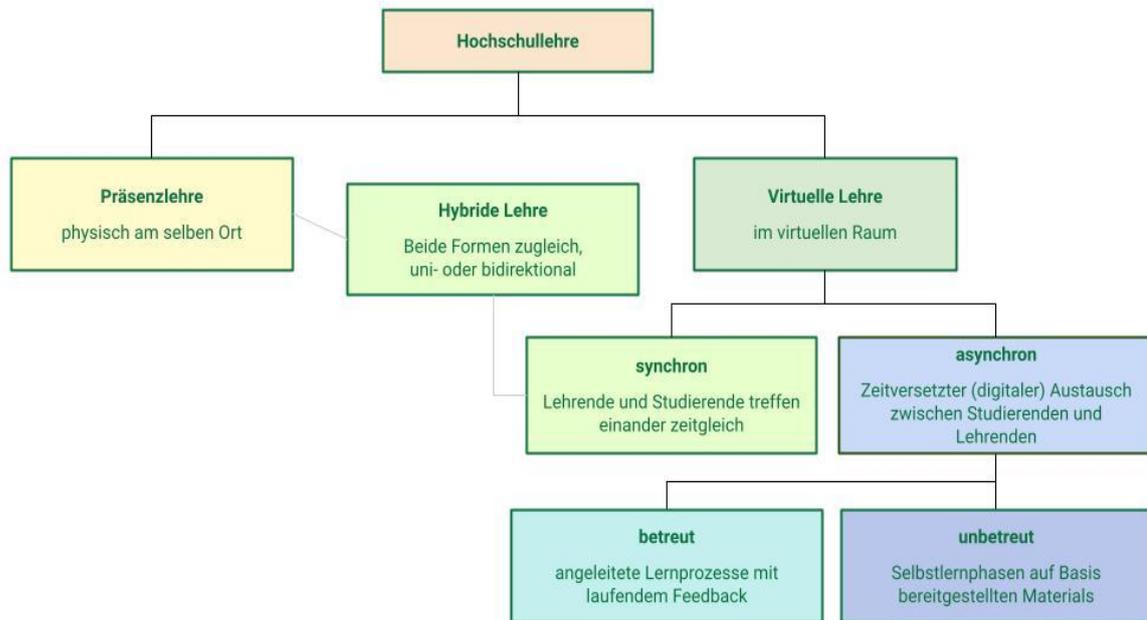


Abbildung 1: Klassifikation der (virtuellen Lehre) - Fallmann I et al.: „Quantifizierung von virtueller Lehre an österreichischen Hochschulen“, Whitepaper CC BY, Forum neue Medien Austria, <https://www.fnma.at/medien/fnma-publikationen> (Jun. 2021) sowie auch im Ergebnis der Arbeitsgruppe der Österreichischen Hochschulkonferenz „Empfehlungen der Hochschulkonferenz - Digitales Lehren, Lernen und Prüfen am Hochschulen“ (Dez. 2021).

6.2.2.1 Virtuelle Synchroner Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, jedoch nicht am selben Ort. Ein typisches Beispiel für virtuelle synchrone Lehre ist die Abhaltung mittels Videokonferenz.

6.2.2.2 Hybride Lehre

Bei der Abhaltung von virtuell synchroner Lehre befinden sich Studierende und Lehrende im selben Zeitfenster, Studierende jedoch nur teilweise am selben Ort wie die/der Lehrende. Ein typisches Beispiel von hybrider Lehre ist die Verwendung des VITAL Livestreaming Systems, das in den Hörsälen am MEDCAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an anderen Ort befinden zugänglich zu machen, inklusive einer Interaktionsmöglichkeit via Chat.

6.2.2.3 Virtuell asynchrone betreute Lehre

Virtuell asynchrone betreute Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende sich weder im selben Zeitfenster befinden noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen zu stellen (zB per E-Mail).

Virtuell asynchrone betreute Lehre hat an der Med Uni Graz bereits eine lange Tradition und wird schon seit dem Jahr 2006 erfolgreich praktiziert. Die Umsetzung wird technisch durch eine MEDonline / Moodle Schnittstelle (MOMOS) unterstützt, Studierende bekommen hierbei elektronische „Pflichtaufgaben“ welche in einem bestimmten Zeitraum erfüllt werden müssen. Gleichzeitig haben Studierende die Möglichkeit die Lehrenden bei Fragen zu kontaktieren.

6.2.2.4 Virtuell asynchrone unbetreute Lehre

Bei virtuell asynchroner unbetreuter Lehre handelt es sich um Selbstlernphasen auf Basis von bereitgestelltem Material, bei denen keinerlei Unterstützung vonseiten der Lehrenden bzw. Interaktion zur

Begleitung des Lernprozesses vorgesehen ist. Daher kann diese Form nicht als Lehrleistung gezählt werden.

6.2.3 Varianten zur Realisierung virtueller Lehre

6.2.3.1 Virtuelle Anreicherung von Präsenzlehre

Charakteristika: Präsenzunterricht der durch digitale Inhalte, die den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, angereichert wird. Derartige Inhalte können der Vor- und Nachbereitung, zur Prüfungsvorbereitung sowie der über den Präsenzunterricht hinausgehenden Beschäftigung mit den Inhalten dienen.

Qualitative Anforderungen: Es wird empfohlen, für diese Unterlagen die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server) zu verwenden. Allfällige externe Inhalte sollen im VMC/Moodle verlinkt werden.

Formale Anforderungen: Unterlageneinreichung über die Stabsstelle Lehre mit Medien für die hierfür von der Med Uni Graz bereitgestellten Plattformen (VMC/Moodle, Microlearning/KnowledgeFox, VITAL-Server). Alternativ bietet die Stabsstelle auch Schulungen für Lehrende an, sodass Unterlagen auch selbst in VMC/Moodle und Microlearning/KnowledgeFox eingestellt werden können.

6.2.3.2 Hybride Lehre

Charakteristika: Bei der Abhaltung von hybrider Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei jeder Lehrveranstaltung, Studierende jedoch nicht alle am selben Ort wie die Lehrenden. Im typischen Fall halten die Lehrenden eine Vorlesung in einem Hörsaal, wobei sich ein Teil der Studierenden in diesem Hörsaal aufhält, ein anderer Teil dagegen zur gleichen Zeit (synchron) die Lehrveranstaltung über das Internet an einem beliebigen anderen Ort verfolgen kann. Hybride Lehrveranstaltungen sind auf Grund der zumeist großen Zahl an Teilnehmer*innen und der Tatsache, dass eine Kontrolle der virtuellen Anwesenheit nicht möglich ist, nur für den Lehrveranstaltungstyp Vorlesung geeignet.

Qualitative Anforderungen: Für die hybride Lehre wird das VITAL Livestreaming System verwendet, das in den Hörsälen am MED CAMPUS zur Verfügung steht. Es gestattet, den Vortrag im Hörsaal live über das Portal VITAL Studierenden, die sich an einem anderen Ort befinden, zugänglich zu machen.

Bei der Abhaltung von hybriden Lehrveranstaltungen ist für eine Interaktionsmöglichkeit auch mit den Studierenden, welche sich nicht im Hörsaal befinden, Sorge zu tragen. Dies kann etwa durch Verwendung des VITAL Livestreaming Systems mit integriertem Chatkanal, welches in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbar ist, umgesetzt werden.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine auf eine Hybrid-Abhaltung umstellen. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (idF. OE-SM) bzw. für LVen ab dem 6. Semester mit dem Studierendensekretariat Zahnmedizin ist erforderlich.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt im Kommentarfeld der betroffenen Termine in der Form: „hybrid; Link: <https://vital.medunigraz.at/#/livestreams>“.

6.2.3.3 Virtuelle synchrone Lehre

6.2.3.3.1 Virtuelle synchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Bei der Abhaltung von virtueller synchroner Lehre sind Studierende und Lehrende zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Alternativ kann auch das in den Hörsälen am MEDCAMPUS verfügbare Livestreaming System verwendet werden. Dies ist nur sinnvoll, wenn die Liveübertragung zusätzlich auch noch hochqualitativ aufgezeichnet werden soll. Um den Studierenden die Lehrinhalte nachhaltig zur Verfügung zu stellen, wird eine zusätzliche Aufzeichnung des Livestreams ausdrücklich empfohlen.

Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder - vor allem bei kleineren Gruppen - durch unmittelbare mündliche Kommunikation.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine als virtuelle synchrone Lehre abhalten. Die rechtzeitige Koordination mit der Organisationseinheit Studienmanagement (OE-SM) bzw. mit der für das jeweilige Studium zuständigen Planungsstelle ist erforderlich. Studierende sind vor Beginn des Semesters über diese Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

6.2.3.3.2 Virtuelle synchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Lehrende und Studierende sind zeitgleich bei der Lehrveranstaltung, jedoch nicht am gleichen Ort. Virtuelle synchrone Abhaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind insbesondere für den Lehrveranstaltungstyp Seminar und ggf. Seminar/Übung geeignet. Für Übungen ist das Format nur anwendbar, wenn keine haptischen Fertigkeiten vermittelt werden.

Qualitative Anforderungen: Die Lehrenden verwenden das von der Med Uni Graz bereitgestellte System Cisco WebEx als Videokonferenz-Werkzeug. Voraussetzung ist die Interaktionsmöglichkeit mit den Studierenden, zumindest via Chat oder der Verwendung von einem interaktiven Werkzeug (zB Mentimeter). Vor allem bei kleineren Gruppen durch unmittelbare mündliche Kommunikation. Weiters ist entsprechend dem immanentem Prüfungscharakter darauf zu achten, dass die Studierenden kontinuierlich per Kamera Video Präsenz zeigen, dass das von den Lehrenden überprüft werden kann und dass die Studierenden aktiv teilnehmen. Grundsätzlich gelten Studierende, die mittels Videokonferenz teilnehmen, als persönlich anwesend, solange sie über eine audio-visuelle Verbindung für die Lehrenden sichtbar kommunikationsbereit sind.

Formale Anforderungen: Lehrende können in Abstimmung mit der*dem Modulkoordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen entscheiden, ob sie ihre Lehrveranstaltungstermine virtuell synchron abhalten.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: Abhaltung fix, Ort: virtuell, Kommentar zum Termin: Webinar (optional mit konkretem Link - ansonsten ist der Link von den Lehrenden rechtzeitig vorab an die Studierenden per E-Mail zu senden).

6.2.3.4 Virtuelle asynchrone Lehre

Wenn das Format der virtuell asynchronen Lehre mit oder ohne immanentem Prüfungscharakter gewählt ist, sind die zugehörigen digitalen Lernobjekte (insbesondere Lehrveranstaltungsaufzeichnungen) jedenfalls bis zum Ende der Lehrveranstaltung und allen folgenden Prüfungsterminen zur Verfügung zu stellen.

6.2.3.4.1 Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanenten Prüfungscharakter (z.B. Vorlesungen)

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Dennoch gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Die virtuelle Lerneinheit muss im Virtuellen Medizinischen Campus (VMC)/Moodle explizit als „virtuell“ gekennzeichnet sein. Die virtuelle Lerneinheit muss im VMC/Moodle mit dem gleichen Titel hinterlegt werden wie in MEDonline, die dazugehörigen Lernunterlagen müssen auch dementsprechend benannt werden.

Die zuständige Lehrperson und ihre digitale Erreichbarkeit müssen ausgewiesen sein. Hierfür werden die Daten aus der MEDonline-Visitenkarte herangezogen.

Die digitale Erreichbarkeit (per E-Mail, Ask-your-teacher-Einheiten, moderierte Diskussionsforen, etc.) der zuständigen Lehrperson muss zur Beantwortung etwaiger Fragen von Studierenden während der Laufzeiten der digitalen asynchronen Lehre (in der Regel innerhalb der Modul/Track/SSM/Lehrveranstaltungs-Laufzeiten) gewährleistet sein.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen einen Umfang haben, der ihre Bearbeitung im Rahmen der virtuellen Lerneinheit zugewiesenen Zeit ermöglicht.

Die Lehrenden und Fachverantwortlichen haben idR einmal pro Semester, aber mindestens einmal pro Studienjahr, die Aktualität der digitalen Unterlagen zu prüfen und ggf. für eine Aktualisierung zu sorgen.

Die virtuellen Lernunterlagen müssen dazu geeignet sein, Wissen zu vermitteln und über interaktive Aufgabenstellungen eine Selbstüberprüfung des Wissens durch die Studierenden zu ermöglichen. Jede virtuelle asynchrone Lerneinheit muss somit zumindest ein Lernobjekt zur Wissensvermittlung und ein Lernobjekt zur Wissensüberprüfung enthalten.

Folgende Lernobjekt-Typen sind zur *Wissensvermittlung* geeignet:

- eLecture (Folien kombiniert mit einer erklärenden Audiodatei) zusammen mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos)
- Lehrveranstaltungs-Aufzeichnungen mit dem von der Med Uni Graz in den Hörsälen am MEDCAMPUS bereitgestellten professionellen Aufzeichnungssystem in Kombination mit den zugehörigen Folien als Handout, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- Skriptum, vorzugsweise angereichert mit grafischen Elementen, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).
- PowerPoint-Präsentationen oä. mit einem für das Verständnis der Inhalte ausreichend ausformulierten Text, ggf. ergänzt mit anderen digitalen Inhalten (Animationen, Simulationen, Videos).

Zur *Wissensüberprüfung* sind Lernobjekt-Typen geeignet, die eine digitale Interaktion der Studierenden mit dem Lernobjekt erlauben. Dazu stehen folgende Werkzeuge bereit:

- Lernobjekttyp „Lektion“ oder Lernobjekttyp „Test“: Beides ist im VMC/Moodle angelegt und entspricht funktionell den WBTs (Web-based Trainings). Inhaltlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Die Lernkarten müssen in einer didaktisch sinnvollen Reihenfolge angeordnet sein.
 - Zu jeder richtigen und falschen Antwortoption ist eine erläuternde Erklärung bereit zu stellen.
- Lernobjekttyp „Microlearning-Kurs“: Dieser Lernobjekttyp ist in Microlearning/KnowledgeFox angelegt. Inhaltlich gelten die gleichen Anforderungen wie für die Lernobjekttypen Lektion und Test in VMC/Moodle. Der Microlearning-Kurs muss im VMC/Moodle verlinkt sein.
- Lernobjekttyp „Amboss Quiz“: die Med Uni Graz hat für die Plattform Amboss eine Campus Lizenz. Solange diese aktiv ist besteht auch die Möglichkeit Quizze aus dieser Plattform zu wählen. Das entsprechende Quiz / die entsprechende Seite muss aber in VMC/Moodle verlinkt sein.

Die Absolvierung der Lernobjekte erfolgt bei asynchroner virtueller Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter durch die Studierenden freiwillig.

Formale Anforderungen: Asynchrone virtuelle Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter müssen vorab von den Lehrenden mit der*dem Modulkoordinator*in bzw. Lehrveranstaltungsverantwortlichen abgestimmt werden.

Die Erfüllung der qualitativen Anforderungen wird durch die Stabsstelle Lehre mit Medien überprüft. Die Freigabe zur virtuellen asynchronen Abhaltung erfolgt durch die*den zuständige*n Vizerektor*in.

Im Falle der Freigabe startet die virtuelle asynchrone Einheit mit Beginn des folgenden Studienjahres und bleibt zumindest für die Dauer des folgenden Studienjahres bestehen. Wenn keine sachlichen oder organisatorischen Gründe dagegensprechen und von Seiten der Lehrenden keine Änderung gewünscht wird, verlängert sich die Freigabe automatisch jeweils um ein weiteres Studienjahr.

Studierende sind vor Beginn des Semesters über die Abhaltungsform in MEDonline zu informieren. Dies erfolgt in MEDonline in der folgenden Form. Ereignis: CBT-Abhaltung, Ort: virtuell.

6.2.3.4.2 Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter

Charakteristika: Virtuelle asynchrone Lehre mit immanentem Prüfungscharakter bedeutet, dass Lehrende und Studierende weder zeitgleich bei der Lehrveranstaltung sind, noch am selben Ort. Auf Grund

des immanenten Prüfungscharakters eignet sich das Format insbesondere für Seminare, Seminare/Übungen und, sofern keine haptischen Inhalte vermittelt werden, auch für Übungen.

Im Gegensatz zur virtuellen asynchronen Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter ist jedoch die Absolvierung der Lernobjekte für die Studierenden verpflichtend. Die Auswertung der Wissensabfragen muss manuell durch den*die Lehrende*n erfolgen und zB nach MEDonline von den Lehrenden übertragen werden.

Weiterhin gibt es für Studierende eine definierte, zeitversetzte Interaktionsmöglichkeit mit den Lehrenden, um Fragen stellen zu können (z.B. per E-Mail oder über ein Forum).

Qualitative Anforderungen: Inhaltlich gilt sinngemäß das gleiche wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

Formale Anforderungen: Es gelten die gleichen Anforderungen wie unter 2.2.1 „Virtuelle asynchrone Lehre ohne immanentem Prüfungscharakter“ angeführt.

6.2.4 Überprüfung und Fristenlauf

6.2.4.1 Überprüfung

Grundsätzlich werden alle Lerneinheiten, welche von Präsenz in ein virtuelles Format (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder von einem virtuellen Format in ein anderes umgewandelt werden einer fachlichen, formalen und qualitativen Prüfung unterzogen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung obliegt der*dem Lehrenden, der*dem Fachverantwortlichen bzw. der*dem Modul- oder Trackkoordinator*in. Die Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen übernimmt operativ die Stabsstelle Lehre mit Medien auf Basis der in der Richtlinie Virtuelle Lehre definierten Kriterien.

Formal wird geprüft, ob

- A) die vorgeschlagene Virtualisierung eine Curriculumsänderung zur Folge hätte (insbesondere Hinzufügen/Entfernen einer solch großen Anzahl von Terminen, dass sich die ECTS-Punkte verändern, Änderung von LV Typen, inhaltliche Änderungen [Änderungen die im gültigen Curriculum abgebildete inhaltliche Schwerpunkte verschieben/verändern würden]; siehe auch Präambel). Ist dies der Fall, wird dies an die zuständige Curricularkommission zum Beschluss weitergereicht.
- B) die Vorgaben dieser Richtlinie eingehalten werden und die entsprechenden Ressourcen gegeben sind. Die Entscheidung über eine Umsetzung und die Qualitätssicherung obliegt der*dem Vizerektor*in für Studium und Lehre.

Die jeweils zuständige Curricularkommission bekommt die Liste mit den zur Umsetzung gelangten Lerneinheiten sofern gegeben pro Semester, aber jedenfalls pro Studienjahr zur Information.

6.2.4.2 Zeitlauf

Für die Virtualisierung von Lerneinheiten (hybrid, virtuell synchron oder virtuell asynchron) oder ein Zurückgehen auf Präsenzlehre ist folgender Zeitlauf einzuhalten:

6.2.4.2.1 Anfrage an die Modul-/ Trackkoordinator*innen / Lehrveranstaltungsverantwortlichen, ob Änderungen von Lehrformaten bei Lerneinheiten gewünscht werden:

Zeitlauf:

- Anfang Dezember (mit Rückmeldung bis Mitte Jänner) für das nächste Wintersemester
- Anfang Juni (mit Rückmeldung bis Ende Juni) für das nächste Sommersemester

Wer: durch OE-SM bzw. für LVen ab dem 6. Semester das Studierendensekretariat Zahnmedizin

6.2.4.2.2 Rückmeldung der Modul-/Trackkoordinator*innen an die OE-SM bzw. das Studierendensekretariat Zahnmedizin

Was:

Pro Lerneinheit, die geändert werden soll, sind folgende Angaben, wie hier beispielhaft dargestellt, notwendig:

Titel Lerneinheit	LV Typ	Dauer oder Anz. Unterrichtseinheiten	Lehrende*r
Einführung in den VMC	VO / SE / Ue <i>Bei VU: VO oder Ue getrennt angeben</i> <i>Bei SU: Se oder Ue getrennt angeben</i>	10.00 - 11.30 oder 2 Unterrichtseinheiten	M. Mustermann

Angabe der geplanten und der bisherigen Variante:

Aktuelle Abhaltung: Präsenz Hybrid Virtuell Synchron Virtuell Asynchron

Neue Abhaltung: Präsenz Hybrid Virtuell Synchron Virtuell Asynchron

6.2.4.2.3 Prüfung der formalen und qualitativen Anforderungen

Wer: fachlich/inhaltlich Modul-/Trackkoordinator*innen/Lehrveranstaltungsverantwortliche, formal/qualitativ Stabsstelle Lehre mit Medien

Wann: ACHTUNG: bei curricularen Änderungen bis einen Monat vor der letzten Sitzung der zuständigen Curricularkommission im Wintersemester (Jänner); ansonsten nach Erhalt der Rückmeldung

6.2.4.2.4 Informationsweitergabe an Modul- / Trackkoordinator*innen / Lehrveranstaltungsverantwortliche und Curricularkommission sowie Beginn der Planung

Wer: OE-SM / Studierendensekretariat Zahnmedizin

Was: Information in Bezug auf das Ergebnis der Anforderungsprüfung

Wann: Anfang Februar / Anfang September

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die OE-SM bzw. für LVen ab dem 6. Semester das Studierendensekretariat Zahnmedizin mit der Planung des kommenden Winter- bzw. Sommersemesters und die Stabsstelle Lehre mit Medien gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Lehrenden die Umsetzung der Virtualisierungen, sodass die Virtuelle Lehre zeitgerecht mit Beginn des entsprechenden Semesters realisiert werden kann.

6.3 Sonderregelungen für Studierendenvertreter*innen

Regelungen für Studierendenvertreter*innen lt. HSG

A. Für LV mit immanentem Prüfungscharakter gilt:

1. Die Abwesenheit aufgrund offizieller Funktion zählt nicht zur 15%-Abwesenheit gemäß Curriculum. Der Vertreterin*dem Vertreter dürfen im Rahmen ihrer*seiner ehrenamtlichen Tätigkeit keine Nachteile im Studium entstehen, sodass jedenfalls Anwesenheitspunkte sowie die Möglichkeit, einer adäquaten, der Beurteilung der Lehrveranstaltung entsprechenden Kompensationsleistung zu erbringen, zu gewähren sind.

Diese Regelung ist auf folgende Gremien oder Organe anzuwenden:

- Senat der Medizinischen Universität Graz
 - Kommissionen gem. § 25 (8) UG2002
 - Offizielle Sitzungen des Rektorates der Medizinischen Universität Graz
 - Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz
 - Sitzungen des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen der Medizinischen Universität Graz
 - Sitzungen des Behindertenbeirates
 - Sitzung der Bundesvertretung oder deren Ausschüsse der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
 - Sitzung der Vorsitzendenkonferenz der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
 - Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz.
 - Sitzung der Wahlkommission der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz oder der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
2. Für Sitzung anderer Organe, Gremien oder Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit mit der*dem Modulkoordinator*in oder der*dem Leiter*in der Lehrveranstaltung Einvernehmen herzustellen und eine Regelung über eine etwaige Nachholung oder Nacharbeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen. Es gilt dann A (1) sinngemäß.

B. Für die Teilnahme von Studierenden an der Generalversammlung der IFMSA gilt A1 sinngemäß. Die Studierenden haben jeweils die Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Organs bestätigt durch die*den Vorsitzenden oder Sprecher*in nachzuweisen und möglichst im Vorhinein bekannt zu geben.

6.4 Wahlfachstunden für Studierendentätigkeit im Zuge der Austrian Medical Students Association (AMSA) an der Med Uni Graz und achtung^o liebe

Für die AMSA und achtung^o liebe gilt:

1. Aufgrund der Kooperation zwischen der AMSA und der Hochschüler*innenschaft an der Medizinischen Universität Graz wird im Sinne des § 31 (3) HSG 2014 die Tätigkeit als Studierendenvertreter*in für freie Wahlstunden angerechnet. Die tatsächliche Festlegung der Verringerung der Wahlfachstunden gem. § 31 (4) HSG 2014 erfolgt durch die Studienrektorin*den Studienrektor gemäß der nachfolgenden Auflistung. Die Vertretungsarbeit muss zumindest über ein komplettes Semester nachweislich erbracht worden sein und betrifft folgende Funktionen:

A: AMSA

- Vorstand: President, Vice Presidents (Vier ECTS-Anrechnungspunkte)
- Erweiterter Vorstand: National Officers, Local Presidents, Support Division, National
- Coordinator der European Medical Students Association (zwei ECTS-Anrechnungspunkte)
- Local Officers (ein ECTS-Anrechnungspunkt)

B: achtung^o liebe

- Local Coordinator (zwei ECTS-Anrechnungspunkte)
- Kassiererin/Kassier (ein ECTS-Anrechnungspunkt)
- Schulbesuchskoordination (ein ECTS-Anrechnungspunkt)

2. Antrag auf Anerkennung

Der Antrag auf Anerkennung der Tätigkeit nach Punkt A und B ist durch die*den Studierende*n einzu- bringen und vom Local President der AMSA-Graz nach sorgfältiger Prüfung bestätigt werden.

6.5 Anerkennungsrichtlinien und Äquivalenzlisten

6.5.1 Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorten „mit Studienbeginn bis Studienjahr 2012/13“ und „mit Studienbeginn im Studienjahr 2013/14“)				Diplomstudium Zahnmedizin O 203		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	Sem. St.	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
Gesamter 1. Studienabschnitt				Gesamter 1. Studienabschnitt		
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	FA	4,5	4	ZPM VI - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	FA	5
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	FA	4,2	4		VU	5
M 10 - Krankheitsdynamik	FA	3,6	4			
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1,3	1	ZPT - Histologie und Physiologie	UE	1
M 07 - Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	SE	0,6	1		SU	3
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	UE	1,5	2			
M 08 - Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	SE	0,8	1			
M 10 - Krankheitsdynamik	FA	3,6	4	ZPM VII - Pharmakologie ZPM VII - Pharmakologie ZPM VIII - Pathologie	FA	3
M 10 - Krankheitsdynamik	SU	4,1	4		SU	1
M 11 - Grundkonzepte der Krankheitslehre	FA	3,7	4		VO	7
M 11 - Grundkonzepte der Krankheitslehre	SU	3,6	3			
M 12 - Therapeutische Intervention	FA	3,7	4			
M 12 - Therapeutische Intervention	SU	3,6	3			
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	FA	3	3	ZPM IX - Hygiene	FA	1,5
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	UE	2,3	2	ZPM IX - Hygiene	SU	0,5
M 13 - Toleranz, Abwehr, Regulation	SE	2	2			
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	FA	3	3	ZPM X - Innere Medizin	FA	8
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	UE	4,3	4	ZPM X - Innere Medizin	SU	3,5
M 16 - Viszerale Funktion und Modulation	SE	2	2			
M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	FA	3	3	ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	FA	2,5

M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	UE	2,8	3	ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	2
M 19 - Entwicklung, Wachstum, Reifung	SE	2	2			
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	FA	3	3	ZPM XII - Nervensystem und Psyche	FA	4
M 22 - Netzwerk und Steuerung	FA	3	3			
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	UE	2	2	ZPM XII - Nervensystem und Psyche	SU	4,5
M 21 - Spannungsfeld Persönlichkeit	SE	3	3			
M 22 - Netzwerk und Steuerung	UE	2,9	3			
M 22 - Netzwerk und Steuerung	SE	2	2			
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	FA	3	3	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	FA	1,5
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	UE	3	3	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
M 15 - Gesundheit und Gesellschaft	SE	2	2			
Ärztliche Fertigkeiten II a - Phantomübungen	SU	1,7	1	ZPT - Notfallmedizin	VU	1
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	FA	3	3	ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FA	9
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	FA	3	3			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	FA	3	3			
M 23 - Bewegung	FA	3,6	3			
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	UE	2	2	ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
M 14 - Wissensgewinnung, Information und Visualisierung	SE	3	3			
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	UE	3,4	3			
M 17 - Viszerale Struktur und Intervention	SE	2,2	2			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	UE	2,3	2			
M 25 - Schmerz und Extremsituationen	SE	2,2	2			
M 23 - Bewegung	UE	2,5	2			
M 23 - Bewegung	SE	1,7	2			
M 20 - Weibliche Lebensphasen	FA	3	3	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	FA	1,5
M 28 - Metabolismus und Elimination	FA	3	3			

M 20 - Weibliche Lebensphasen	UE	2,9	3	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
M 20 - Weibliche Lebensphasen	SE	2,3	2			
M 28 - Metabolismus und Elimination	UE	2	2			
M 28 - Metabolismus und Elimination	SE	2,2	2			
SSM 03 - Klinisch-topografische Anatomie der Kopf-Hals-Region	SU	6	6	ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereiches	VU	6
				ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	FA	5
				ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	SU	1
NBI II	SE	1	1	ZPT - Wissenschaftliches Arbeiten 1	SU	1

Zusätzlich sind die restlichen Lehrveranstaltungen des sechsten Semesters und der dritte Studienabschnitt in der jeweils gültigen Curriculumsversion im Diplomstudium Zahnmedizin zu absolvieren.

6.5.2 Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorte „mit Studienbeginn Studienjahr 2014/15“)			Diplomstudium Zahnmedizin O 203		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
Gesamter 1. Studienabschnitt			Gesamter 1. Studienabschnitt		
PM VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	FA	4	ZPM VI - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	FA	5
PM VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	FA	4,5		VU	5
PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	FA	10			
PT - Klinisch-topografische Anatomie der Eingeweide und Leitungsbahnen	VU	11,5			
PM VII - Herz-Kreislaufsystem und Respirationstrakt	FA	4	ZPT - Histologie und Physiologie	UE	1
PM VIII - Urogenitaltrakt, Embryologie, Endokrinologie	FA	4,5		SU	3
PT - Praktische Einheiten zu Histologie und Physiologie	SU	2,5			

PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	FA	10	ZPM VII - Pharmakologie	FA	3
PM IX - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze I	SU	0,5	ZPM VII - Pharmakologie	SU	1
PM X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	FA	13,5	ZPM VIII - Pathologie	VO	7
PM X - Krankheitslehre und therapeutische Ansätze II	SU	2			
PT - Praktische Einheiten zu Krankheitslehre und Therapieansätzen	SU	3			
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	FA	4	ZPM IX - Hygiene	FA	1,5
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	UE	2	ZPM IX - Hygiene	SU	0,5
PM XI - Medizinische Mikrobiologie und Infektionskrankheiten	SE	1			
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	FA	6	ZPM X - Innere Medizin	FA	8
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	FA	6			
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	UE	0,5	ZPM X - Innere Medizin	SU	3,5
PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	SE	0,5			
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	UE	0,5			
PM XIV - Grundlagen der Inneren Medizin II	SE	0,5			
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	FA		ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	FA	2,5
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	UE		ZPM XI - Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	2
PM XX - Medizin des Kindes- und Jugendalters	SE				
PM XXII - Menschliche Psyche	FA		ZPM XII - Nervensystem und Psyche	FA	4
PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	FA				
PM XXII - Menschliche Psyche	UE		ZPM XII - Nervensystem und Psyche	SU	4,5
PM XXII - Menschliche Psyche	SE				
PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	UE				
PM XVIII - Erkrankungen des Nervensystems	SE				
PM XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin	FA	4,5	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	FA	1,5
PM XVI - Sozial-, Familien- und Präventivmedizin	SE	1,5	ZPM XIII - Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
PT - Notfallmedizin I	VU	1	ZPT - Notfallmedizin	VU	1
PM XVII - Bildgebung und Biostatistik	FA		ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FA	9
PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I	FA	4			
PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker	FA				
PM XV - Grundlagen der Chirurgie II	FA	4			

PM XVII - Bildgebung und Biostatistik PM XVII - Bildgebung und Biostatistik PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I PM XIII - Grundlagen der Chirurgie I PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker PM XXI - Anästhesie und interdisziplinäre Versorgung Schwerkranker PM XV - Grundlagen der Chirurgie II PM XV - Grundlagen der Chirurgie II	UE SE UE SE UE SE UE SE	2,5 0,5	ZPM XIV - Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	FA FA	6	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	FA	1,5
PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase PM XIX - Frauenheilkunde und frühe Lebensphase PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I PM XII - Grundlagen der Inneren Medizin I	UE SE UE SE	0,5 0,5	ZPM XV - Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
			ZPM XVI - Anatomie des Kopf-Hals-Bereiches	VU	6
			ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	FA	5
			ZPM XVII - Kopf-Hals-Bereich	SU	1
PT - Wissenschaftliches Arbeiten I	VU/SE	1	ZPT - Wissenschaftliches Arbeiten 1	SU	1

Zusätzlich ist das gesamte sechste Semester und der dritte Studienabschnitt in der jeweils gültigen Curriculumsversion im Diplomstudium Zahnmedizin zu absolvieren.

6.5.3 Anerkennungsrichtlinie Diplomstudium Humanmedizin

Diplomstudium Humanmedizin O 202 (Kohorte „mit Studienbeginn Studienjahr 2014/15“)			Diplomstudium Zahnmedizin O 203 - V21		
absolvierte Lehrveranstaltungen O 202:	LV-Typ	ECTS	Anerkennung wird beantragt als:	LV-Typ	ECTS
PM IV - Bewegungsapparat	UE	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	3
PM V - Nervensystem	SU	4	PM V - Nervensystem	SU	3

6.5.4 Äquivalenzliste Zahnmedizin: Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14 - Studienjahr 2014/15

Kohorten „Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14“ auf Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“ erster & zweiter Studienabschnitt.

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorgehenden Curriculumversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 12

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 14

absolvierte Lehrveranstaltungen Kohorte „Studienbeginn bis Studienjahr 2013/14“	LV- Typ	Sem. St.	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module Kohorte „Studienbeginn ab Studienjahr 2014/15“	LV- Typ	ECTS
Einführung in die Zahnmedizin	UE	2	2	PT - Einführungswoche	SE	1
Einführung in die Zahnmedizin	UE	2	2	PT - Hospitation	SU	3
Einführung in die Zahnmedizin	VO	2	2	PT - Einführung in die Zahnmedizin	SE	1
Einführung in die Zahnmedizin	VO	2	2	PT - Einführung in die Zahnmedizin (Version 13)	SE	2
				Der PT - Einführung in die Zahnmedizin in der aktuellen Version und vorhergehenden Versionen ist ebenfalls als äquivalent zu betrachten.		
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Erste Hilfe I	UE	0,3	0,6	PT - Erste Hilfe	VU	1
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Physikalischer Status und praktisch ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,2	0,4		UE	0,5
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Erste Hilfe I	UE	0,3	0,6	PT - Erste Hilfe (Version 13)	VU	2,5
Ärztliche und zahnärztliche Fertigkeiten I - Physikalischer Status und praktisch ärztliche Grundfertigkeiten	UE	0,2	0,4			
				Der PT - Erste Hilfe in der aktuellen Version und vorhergehenden Versionen ist ebenfalls als äquivalent zu betrachten.		
Vom Naturgesetz zum Leben	FA	3,8	4	PM II - Naturwissenschaftliche Grundlagen	FA	7
Bausteine des Lebens	FA	2,8	4			
Vom Naturgesetz zum Leben	SU	1,8	2	PT - Naturwissenschaftliche praktische Einheiten I	SU	1,5
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	SE	0,6	1	PT - Anatomische Terminologie und Osteologie	VU	3
	SU	2,8	3	PT - Naturwissenschaftliche praktische Einheiten II	SU	2,5
Zelle, Gewebe, Gesundheit	FA	4,8	5	PM I - Zelle und Gewebe	FA	4
Zelle, Gewebe, Gesundheit	SU	3,1	3	PT - Praktische Einheiten zu Histologie, Humangenetik und Physiologie	SU	2

				Famulaturalizenz	UE	1
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	FA	4,1	4,5	PM IV - Bewegungsapparat	FA	6
Struktur und Funktion des Bewegungsapparates	UE	2,3	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	2
Biologische Kommunikationssysteme	FA	5	5	PM V - Nervensystem	FA	5
Biologische Kommunikationssystem	SU	2,9	3,5	PM V - Nervensystem	SU	4
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	UE	2,7	3	PT - Praktische Einheiten zu Biochemie, Physiologie und Biophysik	SU	2,5
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	SE	0,7	1			
Biomoleküle: Biosynthese, Funktion und Stoffwechsel	FA	3,5	3	PM III - Biochemie des Stoffwechsels	FA	5
Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	FP	4,5	4	ZPM VI Funktion und Struktur der Eingeweide	FP	5
Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	FP	4,2	4		VU	5
Pathophysiologie	LP	3	4			
Sauerstoff-Transportsystem des Menschen	UE	1,5	2	ZPT Histologie und Physiologie	UE	1
	SE	0,8	1			
Vererbung, Urogenitaltrakt und endokrine Organe	UE	1,3	1			
	SE	0,6	1			
Ärztliche Fertigkeiten II (Zahn)	SU	1,7	2	PT - Notfallmedizin I	VU	1
Pathologie	LP	5	7	ZPM VIII Pathologie	LP	7
Pharmakologie	FP	2	3	ZPM VII Pharmakologie	FP	3
Pharmakologie	SU	0,8	1	ZPM VII Pharmakologie	SU	1
Hämatologie und Immunologie	FP	0,8	1	ZPM X Innere Medizin	FP	8
Interne Medizin	FP	4,4	6			
Hämatologie und Immunologie	SU	0,4	0,5	ZPM X Innere Medizin	SU	3,5
Interne Medizin	SU	2,7	3,5			
Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	FP	1,3	1,5	ZPM XIII Sozial- und Präventivmedizin	FP	1,5
Sozialmedizin und Präventivmedizin für Zahnmediziner	SU	0,7	1	ZPM XIII Sozial- und Präventivmedizin	VU	1
Ärztliche Fertigkeiten III	SU	6	6	ZPM XVI Anatomie des Kopf-Hals-Bereichs	VU	6
Hygiene und Infektionskrankheiten	FP	2	2,5	ZPM IX Hygiene	FP	1,5
Hygiene und Infektionskrankheiten	SU	1	1,5	ZPM IX Hygiene	SU	0,5
Kinderheilkunde und Humangenetik	FP	2,1	2,5	ZPM XI Kinderheilkunde, und Humangenetik	FP	2,5

Kinderheilkunde und Humangenetik	SU	1,3	2	ZPM XI Kinderheilkunde, und Humangenetik	SU	2
Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	FP	4,4	5,5	ZPM XIV Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	FP	9
Bewegungsapparat	FP	2,4	3			
Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie	SU	1,8	2	ZPM XIV Chirurgische Medizin (Anästhesiologie, Chirurgie, Radiologie, Orthopädie, Unfallchirurgie, Kinderchirurgie)	SU	3
Bewegungsapparat	SU	0,8	1			
Kopf-Hals-Bereich	FP	4,3	5,5	ZPM XVII Kopf-Hals-Bereich	FP	5
Kopf-Hals-Bereich	SU	0,7	1	ZPM XVII Kopf-Hals-Bereich	SU	1
Nervensystem, Psyche	FP	3,1	4	ZPM XII Nervensystem und Psyche	FP	4
Nervensystem, Psyche	SU	3,6	4,5	ZPM XII Nervensystem und Psyche	SU	4,5
Harn- und Geschlechtsorgane	FP	1,2	1,5	ZPM XV Harn- und Geschlechtsorgane	FP	1,5
Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,2	0,5	ZPM XV Harn- und Geschlechtsorgane	SU	0,5
Naturwissenschaften/ Biomedizinische Technik/ Informationswissenschaften II	SU	1	1	Pflichttrack Wissenschaftliches Arbeiten I	SU	1
Zahnspezifisches Spezielles Studienmodul	UE	2	2,5	Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung	UE	2
Strahlenschutz I	SE	1	1,4	Strahlenschutz I	SE	1
Praktikum Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (2 Wochen)	UE	3	3	Kieferchirurgisches Praktikum (3. Abschnitt)	UE	3

Alle Lehrveranstaltungen, denen keine äquivalente Lehrveranstaltungen zugeordnet sind bzw. welche nur in Kombination mit anderen Lehrveranstaltungen/Modulen als äquivalent gelten, können im Rahmen der Freien Wahlfächer in der neuen Curriculumsversion verwendet werden.

6.5.5 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorgehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 17

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 18

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
ZPM IX Hygiene	VO	1,5	ZPM IX Hygiene	VO	3,5
ZPM IX Hygiene	SU	0,5	ZPM IX Hygiene	SU	0,5
ZPM X Innere Medizin	VO	8	ZPM X Innere Medizin	VU	6
ZPM X Innere Medizin	SU	3,5	ZPM X Innere Medizin	UE	3,5

Die beiden Lehrveranstaltungen müssen beide in derselben Curriculumsversion absolviert worden sein um sie auf die andere Curriulumsversion anrechnen zu können.

6.5.6 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 18			Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 19		
absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
Zahnmedizinisches Praktikum I	PR	34	Zahnmedizinisches Praktikum Ia Zahnmedizinisches Praktikum Ib	PR PR	13 21
Zahnmedizinisches Praktikum II	PR	30	Zahnmedizinisches Praktikum IIa Zahnmedizinisches Praktikum IIb	PR PR	10 20
Zahnmedizinisches Praktikum III	PR	37,5	Zahnmedizinisches Praktikum IIIa Zahnmedizinisches Praktikum IIIb	PR PR	25,5 12
Chirurgisches Praktikum	UE	1	Zahnärztlich chirurgische Übungen	UE	1
Gerichtl. Medizin und Rechtskunde für Zahnmediziner/innen	VO	0,5	Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5

6.5.7 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt. Die Äquivalenzliste ist in beide Richtungen, also auch für Rückrechnungen, anzuwenden.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 20

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 21

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
PM IV - Bewegungsapparat	UE	2	PM IV - Bewegungsapparat	UE	3
PM V - Nervensystem	SU	4	PM V - Nervensystem	SU	3
ZPM VI - Funktion und Struktur der Eingeweide	FA VU	5 5	ZPM VI - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie	FA VU	5 5
Strahlenschutz I	SE	1	Strahlenschutzkurs 1	SE	1
Zahnerhaltungskunde II	VO	3	ZKPM I Zahnerhaltungskunde	VO, UE, VU	8,5
Zahntrauma	VO	0,5			
Zahnerhaltung Phantomkurs	UE	3			
Spezielle Übungen in der Zahnerhaltung	UE	1			
Zahnfarbene Alternativen in der Seitenzahnversorgung I	UE	0,5			
Praxishygiene	UE	0,5			
Zahnärztliche Chirurgie I	VO	0,5	ZKPM II OCMR 1	VO, UE	6,5
Einführung in die orale Radiologie	VU	0,5			
Zahnärztliche Anästhesie	VU	0,5			
Extraktionslehre	VU	0,5			
Akuter Schmerz - Differentialdiagnostik und Therapie	VU	0,5			
Zahnärztliche chirurgische Übungen	UE	1			
Zahnärztliche Dokumentation	UE	1			
Zahnärztliche Chirurgie II	VO	0,5	ZKPM III OCMR 2	VO, VU	2
Orale Medizin I	VU	0,5			
Strahlenschutzkurs	VU	0,5	Strahlenschutzkurs 2	VU	0,5
Zahnmedizinische Praktikum Ia	PR	13	Zahnmedizinisches Praktikum 1a	PR	10
Zahnärztliche Chirurgie III	VO	1	ZKPM IV OCMR 3	VO	1,5
Orale Medizin II	VO	0,5			
Kieferorthopädie Grundlagen	VO	1,5	Kieferorthopädie Grundlagen	VO	1
Parodontologie I	UE	1	Parodontologie 1	UE	1

Zahnmedizinisches Praktikum Ib	PR	21	Zahnmedizinisches Praktikum 1b	PR	24
Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO	1	Erkrankungen der Mundschleimhaut	VO	0,5
Parodontologie II	UE	1,5	Parodontologie 2	UE	1,5
Kieferorthopädie Übung I	UE	0,5	Kieferorthopädie Übungen 1	UE	0,5
Einführung in die Zahnersatzkunde	VU	1,5	ZKPM V Funktionsanalyse und -therapie	VO, UE	4,5
Stressverarbeitung als Funktion des stomatognathen Systems	VU	1,5			
Funktionsanalyse	UE	0,5			
Funktionsdiagnostik	UE	0,5			
Funktionstherapie	UE	0,5			
Einführung in die Biomechanik der Okklusion	UE	0,5			
Allgemeine Werkstoffkunde I	VU	0,5	Allgemeine Werkstoffkunde	VU	0,5
Zahnmedizinisches Praktikum IIa	PR	10	Zahnmedizinisches Praktikum 2a	PR	10
Restaurative Zahnheilkunde I	VU	0,5	ZKPM VI Festsitzender Zahnersatz	VO, UE	4,5
Grundlagen der restaurativen Behandlungsplanung	VU	0,5			
Gussfüllungen	UE	0,5			
Kronenkurs und Brücken	UE	0,5			
Inlay-Onlay Präparationstechnik	UE	0,5			
Adhäsivprothetik	UE	0,5			
Adhäsivrestauration I	UE	0,5			
Angewandte Labortechnik	UE	1			
Prothetische Zahnheilkunde I	VU	0,5	ZKPM VII Abnehmbarer Zahnersatz	VO, UE	4,5
Präzisionsprothetik	VU	0,5			
Implantatprothetik I	VU	0,5			
Einführung in die Biomechanik der Total- und Teilprothetik	UE	0,5			
Totalprothetik	UE	0,5			
Teil- und Modellgussprothetik	UE	1			
Angewandte Labortechnik	UE	1			
Zahnmedizinisches Praktikum IIb	PR	20	Zahnmedizinisches Praktikum 2b	PR	17
Kieferorthopädie Übung II	UE	2,5	Kieferorthopädie Übungen 2	UE	2,5
Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO	0,5	Kieferorthopädische Spezialkapitel	VO	1
Implantattherapie	VO	0,5	Implantatprothetik 1	VO	0,5
Parodontologie III	VO	0,5	Parodontologie 3	VO	0,5

Zahnmedizinisches Praktikum IIIa	PR	25,5	Zahnmedizinisches Praktikum 3a	PR	25
Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5	Rechtskunde für Zahnmedizin	VO	0,5
Prothetische Zahnheilkunde II	VU	1	Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung	VU	1,5
Prothetische Ambulanz I	UE	0,5			
Implantatprothetik II	VU	1	Implantatprothetik 2	VO	1
Zahnmedizinisches Praktikum IIIb	PR	12	Zahnmedizinisches Praktikum 3b	PR	16
Diplomarbeit		21	Diplomarbeit		20
Mündlich-Kommissionelle Prüfung	FP	5,5	Mündlich-Kommissionelle Prüfung	FP	5

6.5.8 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 21

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 22

absolvierte Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS	Lehrveranstaltungen/Module	LV-Typ	ECTS
ZPT - Notfallmedizin I	VU	1	ZPT Notfallmedizin	VU	1
ZPT - Wissenschaftliches Arbeiten I	SU	1	ZPT Wissenschaftliches Arbeiten 1	SU	1
Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie	VO	3	ZPM XVIII Orale Strukturbiologie und Mikrobiologie	VU	2
Einführung in die initiale Parodontalbehandlung	VU	1	ZPM XIX Parodontologie und Prophylaxe	VO, UE	4
Parodontologie und Prophylaxe	VU	1			
Parodontologie I	VO	1			
Parodontologie II	VO	1			
Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung (Subtraktive und additive Zahnformen- und Kauflächengestaltung)	VO UE	3 2	ZPM XX Zahnmorphologie und Funktion	VO, UE	4
Zahnerhaltungskunde I	VO	3	ZPM XXI Kariologie und Prävention	VO, UE	4
Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung (Subtraktive und additive Zahnformen- und Kauflächengestaltung)	SU	7	ZPT Klinisches Propädeutikum	VU	4
Psychologie und Patient*innenführung	VO	1			
Ergonomie	UE	1			
Zahnmorphologie und Kauflächengestaltung (Subtraktive und additive Zahnformen- und Kauflächengestaltung)	SU	7	Wissenschaftliches Arbeiten 2	SE	4
Diplomarbeit		20	Diplomarbeit		21

6.5.9 Äquivalenzliste Diplomstudium Zahnmedizin

Die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungsleistungen der vorhergehenden Curriculumsversionen und des vorliegenden Curriculums sind in folgender Tabelle (Äquivalenzliste) festgelegt.

Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 22			Diplomstudium Zahnmedizin O 203 V 23		
ZPM VII Pharmakologie	VO SU	3 1	ZPM VII Pharmakologie	VO, SE	2,5 1,5
ZPM VIII Pathologie	VO	7	ZPM VIII Pathologie	VO, SE	3 4
Parodontologie 3	VO	0,5	Weiterführende Therapien parodontaler und periimplantärer Erkrankungen	VO	0,5
Aspekte der Praxisgründung	VO	0,5	Unterschiedliche Einstiege ins zahnärztliche Berufsleben und Grundlagen zur Praxisgründung	EX	1
Restaurativ-prothetische Akutversorgung und Fallplanung	VU	1,5	Restaurativ-prothetische Fallpräsentationen	VU	1
Rechtskunde für Zahnmedizin	VO	0,5	Rechtskunde für Zahnmedizin	SE	0,5
Mündlich-Kommissionelle Prüfung	FP	5	Mündlich-kommissionelle Diplomprüfung	FP	5